

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Kantonaler Sozialdienst

12. Juni 2023

**ANALYSEBERICHT**

**Kinder mit Fluchterfahrung in kantonalen Asylunterkünften**

---

**Zusammenfassung**

Der Grosse Rat hat am 8. Dezember 2020 das (20.144) Postulat von Dr. Martina Sigg betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat soll einen Bericht zur Situation der Kinder erstellen, die in Familienstrukturen in Asylunterkünften leben. Zudem soll er prüfen, ob durch einfache Massnahmen eine Verbesserung erzielt werden kann. Das Departement Gesundheit und Soziales hat anschliessend den vorliegenden Analysebericht erarbeitet.

Entsprechend dem (20.144) Postulat von Dr. Martina Sigg gliedert sich der Bericht in die folgenden Bereiche: Fürsorge, Gesundheit, kindergerechte Unterkunft und Verfahren. Der Analysebericht enthält eine Bestandsaufnahme zum Umfeld der Kinder und zeigt in den jeweiligen Themenbereichen die wichtigsten bestehenden Massnahmen zur Verbesserung ihrer Situation auf. Aus dem Analysebericht ergibt sich, dass der Kantonale Sozialdienst mit den bestehenden Massnahmen schon viel für die Kinder macht, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Er zeigt aber auch Optimierungspotenzial auf. Dieses gilt es in Relation zu den vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen. Der Analysebericht gibt auch Auskunft darüber, welche dieser Optimierungsmassnahmen der Kantonale Sozialdienst umsetzen wird.

Der Analysebericht bezieht sich dabei auf die kantonalen Asylunterkünfte und befasst sich nicht mit der Situation von asylsuchenden Kindern, die in einer Gemeinde untergebracht sind.

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1.1 (20.144) Postulat betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau .....	4
1.1.1 Inhalt des Postulats .....	4
1.1.2 Überweisung an den Regierungsrat .....	4
1.2 Rechtliche Grundlagen zu Kinderrechten .....	4
1.2.1 UNO-Kinderrechtskonvention (UNO-KRK) .....	4
1.2.2 Bundesverfassung .....	5
1.2.3 Gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene .....	5
1.2.4 Kantonale Bestimmungen .....	5
1.3 Veränderte Aufenthaltsdauer aufgrund des neuen Asylverfahrens .....	5
1.4 Portfolio der kantonalen Asylunterkünfte .....	6
1.5 Hinweis zum geplanten neuen Integrationszentrum .....	7
1.6 Betreuung in kantonalen Asylunterkünften .....	7
<b>2. Allgemeine Bemerkungen</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Massnahmen im fürsorglichen Bereich</b> .....	<b>8</b>
3.1 Chancengerechtigkeit .....	8
3.1.1 Bestehende Massnahmen .....	9
3.1.2 Optimierungspotenzial .....	10
3.2 Förderung der Kinder unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern .....	10
3.2.1 Bestehende Massnahmen .....	11
3.2.2 Optimierungspotenzial .....	11
3.3 Verbesserung der Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen .....	12
3.3.1 Bestehende Massnahmen .....	13
3.3.2 Optimierungspotenzial .....	13
3.4 Verminderung des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher .....	13
3.4.1 Bestehende Massnahmen .....	14
3.4.2 Optimierungspotenzial .....	14
3.5 Sportliche Förderung .....	15
3.5.1 Bestehende Massnahmen .....	15
3.5.2 Optimierungspotenzial .....	16
3.6 Teilnahme der Kinder am gesellschaftlichen Leben .....	16
3.6.1 Bestehende Massnahmen .....	16
3.6.2 Optimierungspotenzial .....	16
3.7 Sensibilisierung der Eltern für Erziehungsmethoden .....	16
3.7.1 Bestehende Massnahmen .....	17
3.7.2 Optimierungspotenzial .....	17
<b>4. Massnahmen im Bereich Gesundheit</b> .....	<b>18</b>
4.1 Sicherstellung der allgemeinen medizinischen Versorgung .....	18
4.1.1 Bestehende Massnahmen .....	18
4.1.2 Optimierungspotenzial .....	19
4.2 Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung .....	19
4.2.1 Bestehende Massnahmen .....	19
4.2.2 Optimierungspotenzial .....	19
4.3 Sicherstellung der psychischen Versorgung .....	19
4.3.1 Bestehende Massnahmen .....	20
4.3.2 Optimierungspotenzial .....	21
4.4 Gewährleisten einer guten Ernährung .....	22

4.4.1 Bestehende Massnahmen .....	23
4.4.2 Optimierungspotenzial .....	23
4.5 Sensibilisierung der Eltern für Gesundheitsthemen.....	23
4.5.1 Bestehende Massnahmen .....	24
4.5.2 Optimierungspotenzial .....	24
4.6 Kinder mit besonderen Bedürfnissen .....	25
4.6.1 Bestehende Massnahmen .....	25
4.6.2 Optimierungspotenzial .....	25
<b>5. Massnahmen im Bereich kindergerechte Unterkunft.....</b>	<b>26</b>
5.1 Kindergerechte Umgebung und Aktivitäten .....	26
5.1.1 Bestehende Massnahmen .....	26
5.1.2 Optimierungspotenzial .....	26
5.2 Kindergerechte Räume .....	27
5.2.1 Bestehende Massnahmen .....	27
5.2.2 Optimierungspotenzial .....	27
5.3 Küchenausstattung .....	28
5.3.1 Bestehende Massnahmen .....	28
5.3.2 Optimierungspotenzial .....	29
5.4 Zusammenleben von Familien .....	29
5.4.1 Bestehende Massnahmen .....	29
5.4.2 Optimierungspotenzial .....	29
<b>6. Verfahrensmassnahmen.....</b>	<b>30</b>
6.1 Sensibilisierung von Fachpersonen für das Kindeswohl .....	30
6.1.1 Bestehende Massnahmen .....	31
6.1.2 Optimierungspotenzial .....	31
6.2 Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Angeboten .....	32
6.2.1 Bestehende Massnahmen .....	32
6.2.2 Optimierungspotenzial .....	33
6.3 Zugang zu interkulturellem Vermitteln .....	33
6.3.1 Bestehende Massnahmen .....	34
6.3.2 Optimierungspotenzial .....	34
6.4 Diverse weitere Verfahrensmassnahmen .....	34
6.4.1 Bestehende Massnahmen .....	34
6.4.2 Optimierungspotenzial .....	35
<b>7. Übersicht über alle Massnahmen .....</b>	<b>37</b>

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 (20.144) Postulat betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau**

#### **1.1.1 Inhalt des Postulats**

Am 16. Juni 2020 reichte Dr. Martina Sigg, FDP, das (20.144) Postulat betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau ein. Der Regierungsrat soll einen Bericht erstellen, wie die aktuelle Situation von Kindern in Familienstrukturen ist, die im Kanton Aargau Asyl suchen und Fluchterfahrung haben. Er soll prüfen, ob nicht durch einfache Massnahmen im fürsorgerischen Bereich, im Gesundheitsbereich und in den allgemeinen Verfahren eine Verbesserung erzielt werden könnte. Es geht dabei nicht um die Situation der unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich (UMA), sondern um diejenige der begleiteten minderjährigen und schutzbedürftigen Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Der Regierungsrat soll aufzeigen, ob im aargauischen Asylwesen Zugänge und Teilhabe für Kinder erschwert sind und ob alle Kinder die gleichen Rechte haben. Ein umfassender Bericht soll die Situation erfassen und möglichen Handlungsbedarf aufzeigen mit einem besonderen Augenmerk auf den folgenden Fragen:

- Wie ist die gesundheitliche Versorgung? Könnte durch eine niederschwellige Anlaufstelle der Zugang zur medizinischen Versorgung verbessert werden? Werden psychische Störungen frühzeitig diagnostiziert und rechtzeitig behandelt? Dazu gehört auch eine Untersuchung der Ernährungssituation. Können die Eltern ihre Kinder gut ernähren in den kantonalen Unterkünften? Wie wirkt sich die Organisation der Küche auf die Ernährungssituation aus?
- Bestehen genügend kindergerechte Räume?
- Wird Familien ermöglicht, zusammen zu leben, wenn sie es wünschen?

#### **1.1.2 Überweisung an den Regierungsrat**

Der Regierungsrat erklärte sich am 16. September 2020 bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er anerkannte in seiner Stellungnahme die besonderen Bedürfnisse der Kinder. In den letzten Jahren sind die Unterbringungssituation, die Betreuungskonzepte sowie die Abläufe und Strukturen laufend überprüft und angepasst worden. Es gibt schweizweit noch keine umfassende Studie zum Thema "Kinder in Asylunterkünften". Die Doktorandin Clara Bombach war zu jenem Zeitpunkt aber an der Erarbeitung einer Dissertation genau in diesem Bereich. Die im Rahmen der Dissertation erarbeiteten Daten werden in den Kontext aller bisherigen und geplanten Massnahmen gesetzt. Mit besser koordinierten Konzepten soll dem Kindeswohl auch ohne grösseren finanziellen Mehraufwand Rechnung getragen werden. Die bereits ergriffenen Massnahmen sollen dokumentiert und Optimierungspotenzial aufgezeigt werden. Der Grosse Rat überwies das Postulat am 8. Dezember 2020 an den Regierungsrat.

## **1.2 Rechtliche Grundlagen zu Kinderrechten**

### **1.2.1 UNO-Kinderrechtskonvention (UNO-KRK)**

Die Schweiz hat die UNO-KRK im Jahr 1997 ratifiziert. Zweck des Übereinkommens ist, Kindern bis zum vollendeten 18. Altersjahr Schutz und Unterstützung zu gewährleisten, damit sie ihre Persönlichkeit entfalten können. Die in der UNO-KRK verankerten Rechte gelten grundsätzlich für alle Kinder ohne Beschränkung auf die Staatsangehörigkeit. Art. 2 UNO-KRK verankert das Diskriminierungsverbot.

Die UNO-KRK verpflichtet die Behörden, bei sämtlichen Massnahmen das übergeordnete Kindesinteresse vorrangig zu berücksichtigen. Dabei verpflichtet Art. 3 Abs. 1 UNO-KRK ausdrücklich Gerichte, Verwaltungsbehörden und Gesetzgebungsorgane. Weitere konkrete Schutz-, Beistands-, und

Förderungspflichten der Vertragsstaaten gelten gegenüber den Eltern. Diese umfassen die Unterstützung der Eltern sowohl in ihrer Verantwortung für das Kind und in der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben als auch in ihren Bemühungen für einen angemessenen Lebensstandard. In der Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard und sehen bei Bedürftigkeit materielle Hilfs- und Unterstützungsprogramme, insbesondere im Hinblick auf Ernährung, Bekleidung und Wohnung vor. Weiter anerkennen sie das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit und auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit (Art. 24 UNO-KRK). Die Vertragsstaaten tragen zur Verwirklichung dieses Rechts bei, indem sie unter anderem Massnahmen zur Bekämpfung von Fehlernährung und zur Gesundheitsfürsorge für Mütter vor und nach der Geburt treffen. Art. 9 UNO-KRK anerkennt das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht. In Art. 31 UNO-KRK wird das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben statuiert.

Zu den wichtigsten Kinderrechten gehören das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht, das Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung und Ausbildung, das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung, das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln, das Recht auf Privatsphäre und eine Erziehung im Sinn der Gerechtigkeit und des Friedens, das Recht auf Schutz vor Misshandlung, Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung, das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und auf ein sicheres Zuhause sowie das Recht, bei einer Trennung der Eltern mit beiden Eltern Kontakt zu pflegen.

### **1.2.2 Bundesverfassung**

Kinder und Jugendliche haben gemäss Art. 11 der Bundesverfassung (BV) Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Diese Bestimmung verpflichtet die Behörden, Kinder und Jugendliche zu schützen. Dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, die als begleitete Minderjährige mit ihren Eltern in kantonalen Asylunterkünften leben.

### **1.2.3 Gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene**

Auf Bundesebene existiert das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit entsprechender Verordnung (SR 446.1 und SR 446.11), das insbesondere Regelungen von Finanzhilfen an Institutionen enthält. Weiter existiert die Verordnung über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1), die der Konkretisierung der UNO-KRK dient und insbesondere die Massnahmen des Bundes umschreibt sowie Regelungen zu Finanzhilfen enthält.

### **1.2.4 Kantonale Bestimmungen**

Auch auf kantonaler Ebene finden sich einige Bestimmungen, welche die Kinderrechte betreffen. Die Verfassung des Kantons Aargau (KV, SAR 100.000) enthält in § 28 Regelungen betreffend Erziehung und Bildung, wobei insbesondere festgehalten ist, dass jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung hat. Gemäss § 38 KV trifft der Kanton Vorkehren zur Erhaltung und Stärkung der Familie und gemäss § 38<sup>bis</sup> Abs. 1 KV berücksichtigen der Kanton und die Gemeinden bei allen ihren Tätigkeiten die Anliegen und Bedürfnisse der Jugend.

## **1.3 Veränderte Aufenthaltsdauer aufgrund des neuen Asylverfahrens**

Der Kanton Aargau ist für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden und Ausreisepflichtigen zuständig (§ 17a, Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG). Die Gemeinden sind

ab der Zuweisung für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung zuständig (§ 17a Abs. 2 SPG und § 2 Abs. 1 der Schutzbedürftigen-Verordnung, SbV).

Vom Bund zugewiesene Personen aller Status sind in der Regel in einer ersten Phase ihres Aufenthalts in einer kantonalen Asylunterkunft untergebracht, bevor sie dann, je nach Status in eine Gemeindeunterkunft (vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer) wechseln. Vom Bund zugewiesene Flüchtlinge haben freie Wohnungswahl. Sie sind zu Beginn ihres Aufenthalts im Kanton in der Regel ebenfalls in einer kantonalen Unterkunft untergebracht, bis sie eine passende Wohnung gefunden haben.

Seit der Revision des Asylgesetzes per 1. März 2019 führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) die meisten Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durch. Diese beschleunigten Verfahren folgen einem strikten Ablauf und sind zeitlich über alle Stufen getaktet. Damit das SEM die Asylverfahren effizient durchführen kann, sind die Asylsuchenden und die für das Verfahren zuständigen Personen oder Organisationen in einem der neuen Asylzentren des Bundes unter einem Dach vereint. Asylsuchende Personen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung. Dadurch wird der Rechtsschutz gewährleistet und die Betroffenen kennen ihre Rechte und Pflichten. Die gesuchstellenden Personen können aufgrund der frühzeitigen Chancenbeurteilung die Entscheide in der Regel besser nachvollziehen und akzeptieren. Dadurch weist der Bund den Kantonen hauptsächlich Personen zu, deren Asylverfahren abgeschlossen sind und die über einen geregelten Aufenthaltsstatus verfügen. Es sind Personengruppen, die in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren sind. Diese Personen kann der Kantonale Sozialdienst meistens rasch einer Gemeinde zuteilen, oder sie können sich eine Wohnung suchen (Flüchtlinge). Sie verlassen damit die kantonalen Asylunterkünfte nach relativ kurzer Zeit wieder. In den Gemeinden beziehen sie in der Regel rasch eine eigene Wohnung. Damit leben auch die Kinder solcher Familien häufig nicht mehr lange in den kantonalen Asylunterkünften. Auch wenn die kantonalen Asylunterkünfte nicht immer ideal für die Bedürfnisse von Kindern eingerichtet sind, hat sich Frage zur Situation von Kindern in kantonalen Asylunterkünften aufgrund der kürzeren Aufenthaltsdauer entspannt.

#### **1.4 Portfolio der kantonalen Asylunterkünfte**

Der Kanton Aargau führt 61 kantonale Asylunterkünfte und betreut darin ca. 2'885 Personen (Stand 1. April 2023). Ab Juni 2023 sind es 63 Unterkünfte mit einer Kapazität von 3'071 Betten. Es handelt sich bei diesen Unterkünften vorwiegend um kleinere und mittelgrosse Liegenschaften mit bis zu 50 Plätzen. Nebst dem Erstaufnahmezentrum in Buchs bieten nur sechs Unterkünfte Platz für mehr als 80 Personen. Bei allen Unterkünften handelt es sich um Bestandsbauten, die der Kantonale Sozialdienst anmietet. Entsprechend sind sie nicht für die Nutzung im Asylwesen konzipiert und werden den Bedürfnissen der Unterbringung und Betreuung von Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs nur bedingt gerecht. So ist es beispielsweise trotz Sanierungen und Umbauten nicht immer möglich, die Bedürfnisse nach Privatsphäre, Lernmöglichkeiten, einem kindergerechten Umfeld etc. vollumfänglich zu erfüllen.

Durch die Volatilität des Asylbereichs ändern sich auch die Personengruppen in den Unterkünften und damit die Anforderungen an die Bauten. Bis vor einigen Jahren suchten mehrheitlich einzelne Männer Asyl in der Schweiz. Neu sind dies vermehrt auch Familien, was neue Anforderungen an die Unterbringung und die Betreuung mit sich bringt. Hinzu kommt, dass Mietverhältnisse auslaufen, die Eigentümer die Immobilien anderweitig nutzen wollen oder die Bauten einen hohen Sanierungsbedarf aufweisen. Die ständige Suche und Neuvermietung von Objekten, die Umzüge sowie die Sanierungen der Gebäude sind kostenintensiv und binden personelle Ressourcen. Auch die Betreuung in kleineren Unterkünften gestaltet sich schwieriger. Büroinfrastrukturen für das Betreuungspersonal und damit eine längere Präsenz desselben vor Ort gibt es nur in rund der Hälfte der Unterkünfte. Das Betreuungspersonal des Kantonalen Sozialdienstes sucht die Unterkünfte ohne Bürostandort pro Wo-

che mindestens zwei- bis dreimal auf, bei Bedarf auch mehr, um Auszahlungen zu tätigen und andere administrative und betreuerische Aufgaben zu erledigen. Bei diesen Besuchen geht es auf die Anliegen der Bewohnenden bestmöglich ein. Oft sind in den Unterkünften auch keine Besprechungsräume vorhanden. In vielen Fällen kann das Personal nur eine kurze Zeit vor Ort in der Unterkunft verbringen und begibt sich anschliessend zur nächsten Unterkunft. Insgesamt besteht ein Bedarf nach einer geeigneten intakten Infrastruktur, die den starken Belastungen durch die Nutzung als Asylunterkunft gerecht wird. Aus diesem Grund plant der Kanton Aargau die Errichtung eines kantonalen Integrationszentrums (siehe Ziffer 1.5) und selektioniert neue Immobilien nach geeigneten Kriterien (siehe Ziffer 5.2.2.c).

### **1.5 Hinweis zum geplanten neuen Integrationszentrum**

Bis im Jahr 2028 will der Kanton Aargau das Kantonale Integrationszentrum eröffnen. Der Grosse Rat hat am 6. September 2022 einen entsprechenden Projektierungskredit beschlossen. Der Kantonale Sozialdienst plant, im Integrationszentrum rund 250 Personen unterzubringen und zu betreuen. Dabei handelt es sich um Familien wie auch um Einzelpersonen. Aufgrund der Volatilität des Asylwesens unterliegen die Anteile der Personengruppen Schwankungen. Der Kantonale Sozialdienst rechnet aber erfahrungsgemäss damit, dass es sich bei rund einem Viertel bis einem Drittel der Personen im Integrationszentrum um Kinder handeln wird. Die Personen im Integrationszentrum haben in der Regel ein abgeschlossenes Asylverfahren und einen geregelten Aufenthaltsstatus oder sie befinden sich im noch Asylverfahren, jedoch mit einer hohen Bleibeperspektive. Es gilt, diese Menschen gut auf die soziale und berufliche Integration vorzubereiten. Dies ist in einer grösseren Unterkunft weit besser möglich als in vielen kleineren Unterkünften (siehe Ziffer 1.4). Mit Realisierung des geplanten neuen Integrationszentrums wird sich zumindest die Situation der dort untergebrachten Kinder verbessern. So fliessen die Bedürfnisse der Kinder bei der Planung des Integrationszentrums in das Raumprogramm und in das Nutzungs- und Betriebskonzept ein. Zudem sind eine Schule im gegenüberliegenden Zeughaus und im Gebäude des Integrationszentrums ein Kindergarten, ein Kinderbetreuungsangebot mit integrierter Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter sowie eine Randstundenbetreuung für schulpflichtige Kinder geplant. Auch die Reinigung und der Unterhalt des Gebäudes ist in einer neuen Grossunterkunft besser möglich, was unter anderem auch dazu beiträgt, dass sich die Kinder wohl fühlen.

### **1.6 Betreuung in kantonalen Asylunterkünften**

Die Mitarbeitenden der Sektion Betreuung Asyl des Kantonalen Sozialdiensts sorgen in den kantonalen Asylunterkünften operativ wie auch administrativ für einen reibungslosen Betriebsablauf. Sie leisten materielle und immaterielle Hilfe und bieten damit den Bewohnenden Hilfestellung und bestmögliche Unterstützung im Umgang mit Problemen bei der alltäglichen Lebensbewältigung. Dies erleichtert ihnen das Zurechtfinden in einem für sie fremden Kulturkreis. In einer Kollektivunterkunft besteht die Herausforderung darin, die selbständigen Lebensgewohnheiten der erwachsenen Bewohnenden zu erhalten und die hiesigen Gewohnheiten näherzubringen, ohne dabei eine Abhängigkeit der Sozialhilfestrukturen zu fördern. In der Betreuungsarbeit steht der Mensch im Mittelpunkt der Arbeit. Wertschätzung, Gleichberechtigung und der Respekt vor dem Individuum sind Kern der Betreuung. Diese Haltung gilt gegenüber den Klientinnen und Klienten, Betreuerinnen und Betreuern sowie weiteren Partnerinnen und Partnern gleichermaßen und ist Grundlage allen Handelns. Die Leitsätze und Weisungen des Kantonalen Sozialdiensts orientieren sich daran. Der Kantonale Sozialdienst betreut in den kantonalen Asylunterkünften per 20. April 2023 insgesamt 2'335 Personen, davon 710 Kinder. Das Alter der betreuten Kinder ist wie folgt:

Alter der Kinder	Anzahl Kinder
Kinder von 0 bis 6 Jahre	196
Kinder von 6 bis 12 Jahre	133
Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahre	381 (davon 230 UMA)
<b>Total</b>	<b>710</b>

## 2. Allgemeine Bemerkungen

Kinder sind besonders schutzbedürftig und haben je nach Altersstufe unterschiedliche Bedürfnisse. Diesem Analysebericht liegt der Leitgedanke zugrunde, dass alle Kinder in der Entwicklung ihrer emotionalen, sozialen, kreativen, motorischen, sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten angemessen gefordert und unterstützt werden sollen. Dies legt das Fundament, damit die Kinder ihre Sozial-, Gesundheits- und Bildungskompetenz entwickeln, damit sie ihr gesellschaftliches Engagement, ihre Kreativität und Selbstständigkeit ausbilden und zu unabhängigen, verantwortungsbewussten Menschen heranwachsen können. Diese Förderung soll im Rahmen der Möglichkeiten auch den begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich zukommen. Der Analysebericht orientiert sich im Wesentlichen an den im (20.144) Postulat von Dr. Martina Sigg, FDP, betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau angesprochenen Themenkreisen (siehe Ziffer 1.1) und bezieht sich auf die kantonalen Asylunterkünfte (siehe Ziffer 1.4). Der Analysebericht befasst sich nicht mit der Situation von asylsuchenden Kindern, die in einer Gemeinde untergebracht sind.

Zur Erarbeitung dieses Analyseberichts hat der Kantonale Sozialdienst eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich aus Fachpersonen aus den verschiedenen Bereichen "Betreuung und Gesundheit", "Bildung und Integration" und "Liegenschaften" zusammensetzt. Der Kantonale Sozialdienst stellte gestützt auf die Inputs dieser Arbeitsgruppe alle bisher getroffenen Massnahmen und die denkbaren Optimierungsmassnahmen zusammen. Gestützt darauf beschloss das Departement Gesundheit und Soziales, welche dieser Optimierungsmassnahmen der Kantonale Sozialdienst aufgrund ihrer Zweckmässigkeit und ihres eher geringen Aufwands umsetzt respektive näher prüft.

## 3. Massnahmen im fürsorgerischen Bereich

Gemäss dem (20.144) Postulat betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau sind unter anderem Massnahmen im fürsorgerischen Bereich aufzuzeigen (siehe Ziffer 1.1). Der Kantonale Sozialdienst interpretiert den im Postulat verwendeten Begriff "fürsorgerischer Bereich" weit und subsumiert neben der Chancengerechtigkeit der Kinder unter anderem auch die schulische und sportliche Förderung, die Erziehung und die Sprachkenntnisse darunter.

### 3.1 Chancengerechtigkeit

Die Förderung schulischer Kompetenzen ist unabdingbar für alle Kinder, um ihren eigenen Weg und einen Ausbildungsplatz zu finden. Bei der Entwicklung der schulischen Kompetenzen von Kindern, die in den kantonalen Asylunterkünften wohnen, bestehen grosse Unterschiede. Einige dieser Kinder haben bei ihrer Ankunft in der Schweiz noch gar keine oder für ihre Altersstufe nur ungenügende schulische Kompetenzen. Diese Kinder sind unter Umständen gegenüber in der Schweiz aufgewachsenen Kindern benachteiligt, da sich fehlende Schulbildung nicht einfach und häufig nicht vollständig nachholen lässt. Um diesen Nachteil etwas auszugleichen, ist eine spezifische Förderung dieser Kinder nötig. Ansonsten können ihre Chancen auf eine gute Bildung und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt bleiben.

Für Jugendliche, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in die Schweiz eingereist sind, ist zudem der Berufseinstieg sehr anspruchsvoll. Aufgrund der Sprachschwierigkeiten, des häufig unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds sowie des häufig nicht genügenden Lernstands ist es für sie eine grosse Herausforderung, eine Lehrstelle zu finden.

### **3.1.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Ab dem Zeitpunkt ihrer Einreise in die Schweiz sind die Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, allen anderen in der Schweiz lebenden Kindern rechtlich gleichgestellt. Insbesondere haben alle Kinder Zugang zur Grundbildung und besuchen die Schule.
- b) Nach ihrer Zuweisung in den Kanton Aargau sind viele der Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, noch nicht so weit, dass sie dem normalen Schulunterricht folgen können. Zwecks Chancengerechtigkeit und zur Sicherstellung einer guten Integration bieten die kantonalen Asylunterkünfte deshalb in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport Einschulungsvorbereitungskurse (EVK) an. Ziel ist es, die Kinder in Bezug auf die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen für den Eintritt in die reguläre Schule zu befähigen. Bevor asylsuchende Kinder die reguläre Schule besuchen können, werden sie aktuell im EVK in Aarau oder Untersiggenthal auf den Übertritt vorbereitet. Die Zuweisung in die Kurse erfolgt durch den Fachbereich Dienstleistungen Asyl des Kantonalen Sozialdiensts. Es ist keine Anmeldung erforderlich. Im EVK findet eine stufengerechte Vorbereitung auf den Regelunterricht beziehungsweise den Kindergarten statt. Im Vordergrund stehen dabei das Erlernen der deutschen Sprache und die Gewöhnung an das hiesige Schulsystem. Auf Empfehlung der Lehrpersonen des EVK treten die Kinder nachfolgend in die reguläre Schule ein.
- c) Bei Kindern im Vorschulalter unterstützt der Besuch einer Spielgruppe neben der Förderung der sprachlichen Kompetenzen auch ihre soziale Integration. In den kantonalen Asylunterkünften, in welchen viele Kinder unter vier Jahren leben, besteht deshalb das Angebot von Spielgruppen. Diese finden zweimal wöchentlich statt.
- d) Damit geflüchtete Kinder sich gut auf die Einschulung vorbereiten können, bietet der Verein "KiZ Kinderzeit" mit dem Angebot "LernKiZ" zusätzlich zum EVK des Kantons wöchentlich Raum und Hilfe beim Lernen. Es handelt sich dabei um eine individuelle Lernunterstützung. Eine Primarlehrerin leitet das Projekt und stellt Lernmaterial in unterschiedlichen Fächern zur Verfügung, um die Kinder mit Unterstützung von Freiwilligen individuell und zusätzlich zu fördern. In erster Linie arbeiten die meisten Kinder an der deutschen Sprache. Der Kantonale Sozialdienst pflegt den Kontakt zu dieser Freiwilligenorganisation.
- e) Vom Departement Bildung, Kultur und Sport existiert vom 8. März 2022 ein umfangreicher und aktueller Leitfaden "Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Aargauer Bildungssystem", welcher sich an Fachpersonen richtet. Er enthält eine übersichtliche Zusammenstellung aller Angebote und richtet sich an alle Personen, die mit Flüchtlingskindern im Schulalter zu tun haben.
- f) Der Kantonale Sozialdienst arbeitet eng mit privaten Organisationen zusammen (zum Beispiel "Pfasyl", "Wir lernen weiter", Jugendrotkreuz, Save the children, etc.). Die Angebote privater Organisationen dienen der Integration und dem Spracherwerb. Der Kantonale Sozialdienst pflegt deshalb diese Kontakte zu privaten Organisationen aktiv. Die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften vermitteln den Bewohnenden die im Einzelfall für sie passenden Angebote.
- g) Der Kantonale Sozialdienst organisiert selber in den kantonalen Asylunterkünften niederschwellige Angebote, die unter anderem der Chancengerechtigkeit dienen. So finden beispielsweise gemeinsame Besuche in einer Bibliothek oder in der Caritas-Bücherbrockenstube in Aarau statt, um den Kindern die Berührungsgänge zu nehmen.

- h) Die Webseite "hallo-aargau.ch" informiert in vielen verschiedenen Sprachen unter anderem auch über das Schul- und Bildungswesen in der Schweiz. Alle Personen, die neu in einer kantonalen Asylunterkunft ankommen, erhalten einen QR-Code zu dieser Webseite. Sind die Eltern gut über das Leben in der Schweiz informiert, erhöht das auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Kinder in der Schweiz gut zurechtfinden.

### **3.1.2 Optimierungspotenzial**

- a) Eine individuelle Förderung während des Schulunterrichts im EVK hat sich als optimal erwiesen, um die schulischen Kompetenzen der in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kinder gezielt auf- und ausbauen zu können. Zielführend wäre zusätzlich eine professionelle Begleitung von Lerngelegenheiten in den kantonalen Asylunterkünften selber, beispielsweise in Form von Hausaufgabenhilfen, geführten Repetitions- und zusätzlichen Übungsanlässen in deutscher Sprache. Dies würde die individuelle Förderung erweitern und bereichern. Die Kinder müssten dafür nicht aus der kantonalen Asylunterkunft weg, was gewisse Hemmschwellen abbauen würde und deren Erreichbarkeit verbessern könnte.

#### **Handlungsbedarf**

Wird diese Massnahme bei allen Kindern umgesetzt, würde sie hohe Kosten verursachen. Die schulpflichtigen Kinder sind mit den bestehenden Massnahmen in aller Regel gut auf die reguläre Schule vorbereitet. Aus Sicht des Departements Gesundheit und Soziales besteht für diese Zielgruppe deshalb derzeit kein Handlungsbedarf. Der Kantonale Sozialdienst prüft jedoch in Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung, Kultur und Sport, ob eine individuelle Lernunterstützung für die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen umgesetzt werden kann, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern.

- b) Eine gute Mischung zwischen asylsuchenden und ortsansässigen Kindern fördert das Verständnis füreinander und trägt indirekt zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit bei, dies insbesondere in Bezug auf den Spracherwerb und die soziale Integration. In der Realität bleiben die asylsuchenden Kinder auch in der Freizeit häufig unter sich. Finden gemeinsame Aktivitäten bereits vor dem Eintritt in die reguläre Schule statt, so sind die asylsuchenden Kinder besser für den Wechsel in die Regelklasse vorbereitet. Wichtig wären vermehrt gemeinsame Aktivitäten von in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kindern und ortsansässigen Kindern, wie beispielsweise gemeinsames Kochen, gemeinsames Bilderbuch ansehen oder gemeinsames Tanzen und Spielen. Das würde gleichzeitig auch dazu beitragen, den Medienkonsum der Kinder zu reduzieren. Wünschenswert wären auch gemeinsame Ausflüge, damit die Kinder in den kantonalen Asylunterkünften ihre Umgebung kennenlernen und sich damit in der fremden Umgebung etwas wohler fühlen.

#### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme ist nicht sofort umsetzbar. Die Organisation und Durchführung gemeinsamer Aktivitäten kostet Zeit. Die bestehenden personellen Ressourcen erlauben es den Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften nicht, in grösserem Umfang gemeinsame Aktivitäten zu organisieren. Die Kinder finden sich mit den bestehenden Massnahmen in der regulären Schule aber meistens gut zurecht. Zudem bringen regelmässige gemeinsame Aktivitäten auch mit sich, dass Freundschaften entstehen. Diese können die Kinder nach ihrem Wechsel in eine Gemeinde in der Regel nur selten weiterführen. Nach ihren Fluchterfahrungen sind Freundschaftsabbrüche für die Kinder erfahrungsgemäss eher schwierig. Aus Sicht des Departements Gesundheit und Soziales besteht deshalb aktuell kein Handlungsbedarf.

### **3.2 Förderung der Kinder unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern**

Eine Unterstützung der Kinder in kantonalen Asylunterkünften ist in schulischen Belangen durch ihre Eltern nicht immer gewährleistet. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen zum Teil in der Nicht-Alphabetisierung oder in der mangelnden Schulbildung der Eltern, in Sprachbarrieren oder in einem anderen Erziehungsverständnis (siehe Ziffer 3.7). Aus organisatorischen Gründen und aufgrund

sprachlicher Barrieren können manchmal keine Elternabende organisiert werden. Ziel ist, die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kinder unabhängig vom Bildungsgrad ihrer Eltern fördern zu können.

### **3.2.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Eltern, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, tragen unabhängig ihres Bildungsgrads dieselbe Verantwortung für ihre Kinder wie alle anderen Eltern auch. Die Lehrperson führt mit den Eltern individuelle Gespräche und zieht bei Problemen in Einzelfällen Fachpersonen bei. Für einzelne Anlässe laden die Lehrpersonen auch alle Eltern für gemeinsame Anlässe in eine Klasse ein. Ziel ist, dass die Eltern unabhängig von ihrem Bildungsgrad verstehen, welches Verhalten die Lehrperson vom Kind wünscht und welches Verhalten nicht akzeptiert ist. Nur so haben die Eltern überhaupt die Möglichkeit, entsprechend auf ihr Kind einwirken zu können.
- b) Bei grossem Unterstützungsbedarf bezahlt der Kantonale Sozialdienst einem in einer kantonalen Asylunterkunft lebenden Kind eine Hausaufgabenhilfe, falls dies eine Lehrperson oder die Schulleitung fordern.
- c) Der Kantonale Sozialdienst versucht, Lücken in der Betreuung der in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kinder möglichst zu vermeiden. Eine gute Betreuung steigert die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder unterstützt und gefördert werden. Dafür ziehen die Betreuungspersonen wo möglich auch Bewohnende in die Kinderbetreuung ein und berücksichtigen bei einer Kurszuteilung der Eltern auch die Kinderbetreuung (beispielsweise keine gleichzeitige Kurszuteilung bei der Elternteile).

### **3.2.2 Optimierungspotenzial**

- a) Eine ideale Förderung der Kinder würde über ein ganztägiges Förder- und Betreuungsangebot inklusive Mittagsverpflegung in den kantonalen Asylunterkünften erfolgen. Der Unterricht und die Betreuung sind in ein gemeinsames pädagogisches Konzept eingebunden. Die Betreuung und der Unterricht befinden sich in der Regel im gleichen Gebäude. Ein solcher Lern- und Lebe-Ort ermöglicht tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden, Lehrenden, Betreuenden und Eltern und stärkt deren gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung der Kinder.

#### **Handlungsbedarf**

Die Einführung einer Tagesschule für die Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, würde viele Herausforderungen im Alltag in einer kantonalen Asylunterkunft lösen. So würde eine Tagesschule den Eltern beispielsweise ermöglichen, Deutschkurse zu besuchen oder Behördengänge zu machen. Aus Sicht des Kantonalen Sozialdiensts würde der Betrieb in der kantonalen Asylunterkunft dadurch wesentlich vereinfacht. Für die Kinder und ihre Eltern wäre eine Tagesschule ein grosser Gewinn und würde ihre Integration fördern. Die Kinder wären bei ihrer Zuweisung in eine Gemeinde zudem besser für die Schule vorbereitet, was für die Gemeinden weniger Aufwand bedeutet. Der Kantonale Sozialdienst prüft deshalb die Machbarkeit einer Tagesschule und klärt insbesondere ab, ob eine solche räumlich, finanziell und organisatorisch möglich wäre.

- b) Die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften könnten vermehrt Aktivitäten mit den Eltern durchführen, bei denen diese lernen, wie sie mit ihrem Kind lernen oder spielen sollen, um es bestmöglich zu fördern.

#### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme ist nicht sofort umsetzbar und wäre mit hohen personellen Kosten verbunden. Auch viele Schweizer Eltern erhalten keine individuelle Beratung zur bestmöglichen Förderung ihrer Kinder. Aus Sicht des Departements Gesundheit und Soziales besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

- c) Die Lehrpersonen könnten die Eltern von Kindern, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, vermehrt in die Schule einladen und sie für das Schweizer Schulsystem und die Bedürfnisse der Kinder sensibilisieren.

### **Handlungsbedarf**

Die Durchführung von eigentlichen Elternabenden für die Eltern von Kindern, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, würde Dolmetscherdienste beanspruchen, was aufgrund der vielen verschiedenen Sprachen in einer Klasse nicht umsetzbar wäre. Die bereits umgesetzte Massnahme mit individuellen Gesprächen im Einzelfall soll aber weitergepflegt werden (siehe Ziffer 3.2.1.a). Das bisherige Vorgehen mit individuellen Gesprächen hat sich bewährt. Daher besteht aus Sicht des Departements Gesundheit und Soziales kein Handlungsbedarf.

- d) Der Kantonale Sozialdienst könnte in verschiedenen Sprachen einen Brief an die Eltern der Kinder abgeben, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Dieser Elternbrief müsste in einfacher Sprache verfasst sein und unter anderem verschiedene Links und Erklärungen zum Schulsystem in der Schweiz enthalten (siehe auch Ziffer 4.5.5.2.a).

### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme ist mit verhältnismässig geringen Kosten umsetzbar (inhaltlicher Briefentwurf; Übersetzung in verschiedene Sprachen). Vermutlich kann damit eine grosse Wirkung erzielt werden. Informationen fördern zudem das Verständnis, was wiederum Konflikten vorbeugt. Der Kantonale Sozialdienst wird diese Massnahme umsetzen und prüft zudem, ob die von Pro Juventute bestehenden Elternbriefe oder andere bestehende Angebote nutzbar sind.

- e) Denkbar wäre auch, vermehrt Freiwillige für die Unterstützung in Alltagstätigkeiten, in Begleitungs- und Beaufsichtigungsaufgaben einzubinden. Die Unterstützung durch eine freiwillige Person im Schulalltag kann auf eine Klasse, auf eine Gruppe oder auf einzelne Kinder oder Jugendliche ausgerichtet sein. Begleitung kann beispielsweise Folgendes umfassen: Alltagstätigkeiten begleiten (Ankleiden, Ordnung erstellen), Lernortwechsel von Klassen, Gruppen oder einzelnen Kindern begleiten (von einem Klassenzimmer zum nächsten, in die Sporthalle, ins Schwimmbad, in die Bibliothek) oder auch Autonomie unterstützen (Arbeitsbereitschaft sicherstellen, motivieren, anleiten).

### **Handlungsbedarf**

Bei dieser Lösung können gewisse Ungleichheiten zwischen den Kindern entstehen, da nicht alle Freiwilligen dieselben pädagogischen Kenntnisse haben. Zudem kann die Beständigkeit eines Freiwilligeneinsatzes ein Thema sein. Wichtig ist, dass trotz der Freiwilligkeit eine gute Qualität und der Schutz der Kinder gewährleistet sind. Das erfordert eine gewisse Organisation und bindet Personalressourcen. Die Rekrutierung und Betreuung von Freiwilligen ist nicht zu unterschätzen. Diese Massnahme ist aber trotzdem mit verhältnismässig geringen Kosten umsetzbar. Sie ermöglicht den Kindern zudem neben der individuellen Lernunterstützung auch den Kontakt mit Personen, die ausserhalb der kantonalen Asylunterkunft leben. Der Kantonale Sozialdienst prüft deshalb den vermehrten Einbezug von Freiwilligen zur individuellen Lernunterstützung von Kindern (insbesondere von Kindern mit Eltern mit geringem Bildungsgrad) mit Hilfe einer Freiwilligenkoordinatorin beziehungsweise eines Freiwilligenkoordinators.

## **3.3 Verbesserung der Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen**

Sprachkenntnisse sind für Kinder eine der wichtigsten Grundlagen für den Erwerb von schulischen Kompetenzen. Sie sind damit auch sehr wichtig für die Chancengerechtigkeit (siehe Ziffer 3.1). Viele Kinder in den kantonalen Asylunterkünften sprechen vor ihrer Einschulung ausschliesslich ihre Muttersprache. Für den Schulerfolg sind jedoch Kenntnisse der deutschen Sprache zentral. Damit haben sie eine schlechtere Ausgangslage als Kinder, die in der Schweiz aufgewachsen sind und die deutsche Sprache bereits beherrschen.

### 3.3.1 Bestehende Massnahmen

- a) Bei Kindern im Vorschulalter unterstützt der Besuch einer Spielgruppe neben der sozialen Integration der Kinder auch die Förderung ihrer sprachlichen Kompetenzen. In den kantonalen Asylunterkünften, in denen relativ viele Kinder unter vier Jahren leben, besteht deshalb das Angebot von Spielgruppen. Diese finden in der Regel zweimal wöchentlich statt.
- b) Können sich die Eltern auf Deutsch verständigen, fördert dies indirekt auch die Sprachkenntnisse der Kinder. Der Kanton Aargau fördert deshalb auch die Sprachkenntnisse der Eltern mittels Sprachunterrichts, beispielsweise mit "MuKi-Sprachkursen". An diesen Kursen nehmen Mütter mit ihren vorschulpflichtigen Kindern teil. Die Mutter lernt Deutsch für den Alltag und die Kinder spielen währenddessen unter Anleitung mit anderen Kindern und lernen nebenbei ebenfalls Deutsch.
- c) Der Kanton Aargau unterstützt die asylsuchenden Kinder in der Regelschule gezielt beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache. Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die mit noch unzureichenden Deutschkenntnissen in die Volksschule eintreten, werden mit Ressourcen des Departements Bildung, Kultur und Sport speziell gefördert. Zudem gelten besondere Regelungen für die Benotung ihrer Leistungen.

### 3.3.2 Optimierungspotenzial

- a) Die Sprachkenntnisse der Kinder verbessern sich am schnellsten, wenn jedes Kind, das in einer kantonalen Asylunterkunft lebt, in Bezug auf seine Sprachkenntnisse individuell gefördert werden könnte.

#### Handlungsbedarf

Diese Massnahme würde hohe Kosten verursachen. Kinder lernen eine Sprache in der Regel sehr schnell. Die Förderung erfolgt zurzeit professionell während des Unterrichts im EVK durch die Lehrpersonen oder in der Freizeit über den Zugang zu lokalen Sport-, Kultur- oder ergänzenden Bildungsangeboten (Kurse). Je intensiver sich die Kinder mit der deutschen Sprache in sozialen Kontakten auseinandersetzen, desto schneller erhöhen sich ihre deutschsprachigen Kompetenzen. Aus Sicht des Departements Gesundheit und Soziales genügen die bestehenden Massnahmen, und es besteht derzeit kein Handlungsbedarf für eine ergänzende, individuelle Sprachförderung der Kinder.

- b) Zu einer Verbesserung der Sprachkenntnisse der Kinder trägt unter anderem auch bei, wenn sie in einen Verein oder eine Kinderjugendgruppe integriert sind (siehe auch Ziffer 3.5). Dies kostet aber häufig Vereinsbeiträge und je nach dem ist zusätzlich eine spezielle Ausrüstung notwendig (beispielsweise Fussballschuhe) oder es fallen Fahrtkosten an. Der Kantonale Sozialdienst erhält ab und zu Anfragen für die Übernahme solcher Beiträge. Er kann solche Beiträge gestützt auf die geltende Weisung häufig nicht gewähren. Der Kantonale Sozialdienst wird seine Richtlinien bezüglich situationsbedingter Leistungen im Asylbereich per 1. Dezember 2023 anpassen und den in den Asylunterkünften lebenden Kindern in Zukunft auch Mitgliedschaften in Vereinen finanzieren (siehe auch Ziffer 3.5.2.a).

#### Handlungsbedarf

Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, haben grundsätzlich Möglichkeiten, Sportarten ausserhalb eines Vereins auszuüben. Die Mitwirkung in Vereinen bietet eine gute Gelegenheit für die Vernetzung und Integration. Das Departement Gesundheit und Soziales setzt daher die Kostenübernahme im Bereich solcher Sportangebote und die Anpassung der bestehenden Praxis/Weisung bei den situationsbedingten Leistungen per 1. Dezember 2023 um.

### 3.4 Verminderung des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher

Kinder integrieren sich in einem neuen Land ausserhalb ihrer Heimat meist schneller und besser als ihre Eltern. So lernen Kinder eine Sprache sehr schnell. Durch die Förderung in Deutsch als Zweit-

sprache im Rahmen des EVK (siehe Ziffer 3.1.1.b) kann häufig innert weniger Wochen mit den Kindern in Deutsch gesprochen werden. Fast automatisch nehmen deshalb die Eltern ihre Kinder für gewisse Dolmetscherdienste in Anspruch. Je nach Gesprächsinhalt ist das unproblematisch, wie wenn beispielsweise ein Kind seinen Eltern beim Einkaufen übersetzt. Bei schwierigen Gesprächsthemen sind Kinder aber inhaltlich rasch überfordert. Es kommt in diesen Fällen unweigerlich zu einem gewissen Rollentausch und damit verbunden zur Übernahme von elterlicher Verantwortung durch die Kinder. Häufig ist das verbunden mit dem schwierigen Balancieren zwischen den Kulturen, was viele Kinder zusätzlich überfordert. Ziel sollte es deshalb sein, dass die Eltern ihre Kinder möglichst wenig für Dolmetscherdiensten bei schwierigen Gesprächen beiziehen.

#### **3.4.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Der Kantonale Sozialdienst schenkt bereits seit einiger Zeit den Sprachkompetenzen seines Betreuungspersonals in den kantonalen Asylunterkünften bei deren Einstellung vermehrt Beachtung. Die Einstellung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen erweitert die in den kantonalen Asylunterkünften gesprochenen Sprachen stetig. Das ermöglicht es den Eltern, für einfache Übersetzungsanliegen auch auf die Betreuungspersonen zugehen zu können und so unkompliziert und ohne Beizug ihrer Kinder Hilfe beim Verstehen der ihnen fremden Sprache zu erhalten. Dies bewährt sich, weil in den kantonalen Asylunterkünften viele Gespräche eher spontan und nicht geplant stattfinden.
- b) Die Mitarbeitenden in den kantonalen Asylunterkünften machen die dort lebenden Kinder und ihre Eltern fortlaufend auf die Problematik des Einsatzes von Kindern für Dolmetscherdienste aufmerksam. Ziel dieser Sensibilisierung ist es, bei thematisch schwierigen Gesprächen Übersetzungsdienste von Kindern zu vermeiden. In diesen Fällen sollen, wenn immer möglich, Dritte kostenlos übersetzen. Dies können neben Betreuungspersonen auch Verwandte, Bekannte, Freunde oder in derselben kantonalen Asylunterkunft lebende Personen aus dem gleichen Herkunftsland sein. In den allermeisten Fällen genügt diese Art der Übersetzung.
- c) In Ausnahmefällen übernimmt der Kantonale Sozialdienst Dolmetscherkosten. Ein solcher Ausnahmefall kann namentlich dann vorliegen, wenn es um einen komplexen Sachverhalt mit essenziellen (insbesondere medizinischen) Konsequenzen geht, bei dem ein gegenseitiges Grundverständnis unabdingbar ist. Ob eine professionelle und mit Kosten verbundene Übersetzung notwendig ist, hängt vor allem von der Situation und dem jeweiligen Thema ab.

#### **3.4.2 Optimierungspotenzial**

- a) Die Mitarbeitenden der kantonalen Asylunterkünfte sensibilisieren die Kinder und ihre Eltern fortlaufend für die Problematik von Übersetzungsdiensten durch Kinder (siehe Ziffer 3.4.1.b). Dafür ist es zwingend, dass sich die in den kantonalen Asylunterkünften arbeitenden Mitarbeitenden dieser Problematik auch wirklich selbst bewusst sind, und zwar unabhängig von ihrer Anstellungsdauer oder allfälligen Personalwechseln. In Zukunft soll deshalb eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Thematik strukturiert erfolgen und regelmässig in die Schulungen der Mitarbeitenden einfließen.

#### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme ist ohne grosse Kosten und zeitnah umsetzbar. Der Kantonale Sozialdienst integriert die Sensibilisierung seiner Mitarbeitenden für die Thematik von Dolmetscherdiensten durch Kinder in seine Schulungen des Betreuungspersonals (siehe auch Ziffer 6.1.2.c).

- b) Nicht immer gibt es in den kantonalen Asylunterkünften Drittpersonen, die kostenlos übersetzen können. Um die Kinder bestmöglich vor Übersetzungsdienstleistungen zu schützen, müsste für die Eltern ein kostenloses, rasch verfügbares und niederschwellig zugängliches Angebot an externen Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Dies insbesondere im Schulbereich bei lernschwachen Kindern und im gesundheitlichen Bereich.

## **Handlungsbedarf**

Häufig können die Eltern Übersetzungsdienste von Verwandten, Bekannten, Freunden oder in derselben kantonalen Asylunterkunft lebende Personen aus dem gleichen Herkunftsland organisieren. Professionelle Übersetzungsdienstleistungen wären mit grossen Kosten verbunden. Der Kantonale Sozialdienst prüft aber, wie eine Verbesserung der Zugänglichkeit zu externen Dolmetscherdiensten auch ohne grosse Kosten erreicht werden kann, wie beispielsweise durch den vermehrten Einbezug von Freiwilligen für Dolmetscherdienste.

## **3.5 Sportliche Förderung**

Spielen ist für Kinder sehr wichtig. Beim Spielen und Sporttreiben lernen die Kinder mit anderen Menschen gut auszukommen, sich zu einigen und auf andere einzugehen. Sie lernen, dass sie nicht immer gewinnen können. Kinder haben viele kreative Ideen und lernen im Spiel, sie umzusetzen. Die Bewegung schult auch die Koordination und das Denkvermögen. Wer sich viel bewegt, kann sich besser konzentrieren. Das wirkt sich auch auf die Lernfortschritte in der Schule aus. Viel Bewegung ist gut für die Entwicklung des Körpers, kräftigt die Muskeln, verbessert die Körperhaltung und fördert das Gleichgewicht. Kinder brauchen die Möglichkeit, zu toben und sich zu bewegen. Wer in Bewegung bleibt, lebt viel gesünder. Der Sport ist eine wichtige Form der Bewegung. Die Kinder können beim Sport auch "Dampf ablassen". Sport trägt damit zur physischen und psychischen Stabilisierung der Kinder bei. Häufig fehlt aber in den kantonalen Asylunterkünften die Möglichkeit, direkt vor Ort Sport zu treiben (siehe Ziffer 5.1).

Während der obligatorischen Schulzeit können die Kinder mittels Schulsport eine sportliche Tätigkeit ausüben. Vorher und nachher steht ihnen diese Möglichkeit nicht offen. Die Schulen bieten auch nicht alle Sportarten an. Als Bindeglied zwischen dem obligatorischen Schulsport und dem Vereinssport ist der freiwillige Schulsport im Kanton Aargau flächendeckend etabliert. Einen wesentlichen Integrationsbeitrag leisten aber noch immer die vielen Vereine und Initiativen auf lokaler Ebene, die von erheblichem ehrenamtlichem Einsatz getragen sind. Unter anderem machen es Sportvereine möglich, dass Kinder bereits kurz nach ihrer Ankunft in der Schweiz Fuss fassen, Freundschaften schliessen, die hiesige Kultur und Schweizer Werte kennenlernen und sich mit ihren Interessen, Potenzialen und Ressourcen einbringen können. Ein wichtiger Aspekt ist somit, dass der Sport ausserhalb der Schule den in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kindern auch die Möglichkeit bietet, andere Menschen kennen zu lernen und sich ein soziales Netz ausserhalb der Unterkunft aufzubauen. Eine Mitgliedschaft in einem Verein überschreitet aber häufig das knappe finanzielle Budget der Bewohnenden, wobei die Vereine den Kindern zumindest zu Beginn manchmal die Mitgliedschaftskosten erlassen. Die Sportangebote finden zudem ausserhalb der kantonalen Asylunterkunft statt. Es fallen somit Fahrkosten an.

### **3.5.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Der Kantonale Sozialdienst wirkt in seiner Vernetzungsarbeit darauf hin, dass ein Verein den Mitgliederbeitrag für Kinder erlässt, die in einer kantonalen Asylunterkunft leben. Ob der Mitgliederbeitrag erlassen wird, ist unter anderem von der Initiative der Betreuungsperson oder der Bereitschaft des Vereins sowie seiner finanziellen Situation abhängig.
- b) Die Verkehrserziehung ist bei vielen in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kindern nicht wie in Regelschulen systematisch und dem Alter entsprechend erfolgt. Es besteht deshalb im Einschulungsvorbereitungskurs ein Konzept "Verkehrserziehung" vom Kindergarten bis zur Oberstufe.
- c) Die sportlichen Aktivitäten sind Teil des Schulprogramms. Zudem bieten verschiedene private Organisationen ebenfalls sportliche Aktivitäten für die Kinder an, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Diese Angebote finden an freien Nachmittagen oder an den Wochenenden statt. Die Betreuungspersonen informieren die Kinder über die für sie passenden Angebote.

### **3.5.2 Optimierungspotenzial**

- a) Der Kanton Aargau wird seine Richtlinien bezüglich situationsbedingter Leistungen im Asylbereich per 1. Dezember 2023 anpassen und den Kindern, die in den Asylunterkünften leben, in Zukunft auch Mitgliedschaften in Sportvereinen finanzieren (siehe auch Ziffer 3.3.2.b).

#### **Handlungsbedarf**

Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, haben grundsätzlich Möglichkeiten Sportarten ausserhalb eines Vereins auszuüben. Die Mitwirkung in Vereinen bietet eine gute Gelegenheit für die Vernetzung und Integration. Das Departement Gesundheit und Soziales wird daher die Kostenübernahme im Bereich solcher Sportangebote und die Anpassung der bestehenden Praxis/Weisung bei den situationsbedingten Leistungen per 1. Dezember 2023 umsetzen.

### **3.6 Teilnahme der Kinder am gesellschaftlichen Leben**

Es ist für die Entwicklung der Kinder und ihre Integration in der Schweiz sehr wichtig, dass sowohl Mädchen als auch Jungen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Das betrifft die verschiedensten Bereiche des Lebens wie sportliche Aktivitäten, Musik, Kultur oder die Teilnahme an Ferienlagern. Trotzdem verbieten einige Eltern vor allem ihren Töchtern aus religiösen und kulturellen Gründen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz, wie beispielsweise den Besuch des Schwimmbads oder andere sportliche Aktivitäten.

#### **3.6.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Stellt eine Lehrperson fest, dass ein Kind nicht an den gesellschaftlichen Aktivitäten der Schule teilnehmen darf, so thematisiert sie ihre Beobachtungen mit den Eltern oder den Betreuungspersonen. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen funktioniert in der Regel sehr gut.
- b) Die Betreuungspersonen sind auf die Wichtigkeit der Teilnahme der Kinder am gesellschaftlichen Leben geschult und kennen viele Angebote. Sie geben den Eltern in verschiedenen Sprachen verfasste Flyer mit entsprechenden Hinweisen ab.

#### **3.6.2 Optimierungspotenzial**

- a) Denkbar wäre eine Zusammenarbeit des Kantonalen Sozialdiensts mit kulturvermittelnden Brückenbauern. Deren Aufgabe wäre es, den in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen die Schweizer Kultur näherzubringen und sie auf verschiedene Angebote zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufmerksam zu machen. Dazu gehört auch, Ängste abzubauen. Brückenbauer sind sinnvollerweise selbst eingewandert und kennen deshalb die Probleme, mit denen die neu ankommenden Personen konfrontiert sind. So könnte der Sinn und Zweck der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erklärt und damit das Verständnis der Eltern für das Leben in der Schweiz erhöht werden (siehe auch Ziffer 6.3.2).

#### **Handlungsbedarf**

Informationen von Landsleuten entfalten in der Regel eine grosse Wirkung. Neben der Kulturvermittlung erfolgen automatisch auch gewisse Übersetzungsdienstleistungen. Die Kosten für den Einsatz von Brückenbauern sind überschaubar. Der Kantonale Sozialdienst baut deshalb einen Pool mit Brückenbauern auf, deren Einsatz bei Bedarf erfolgt.

### **3.7 Sensibilisierung der Eltern für Erziehungsmethoden**

Eltern verwenden manchmal Erziehungsmethoden, die in der Schweiz nicht mehr toleriert sind. So kann es vorkommen, dass sie ihren Kindern körperlich Grenzen setzen. Im Gegensatz dazu haben sie aber auch gelegentlich eine Laisser-faire-Erziehung und machen alles für ihre Kinder. In anderen Fällen sind die Kinder teilweise aber auch weitgehend sich selbst überlassen. Ein gemeinsames

Spielen, Fördern und Begleiten durch die Eltern findet oft nicht statt, teilweise bedingt die bestehenden Belastungen der Eltern oder anderweitigen Herausforderungen. In vielen Kulturen werden zudem die Mädchen vernachlässigt und schon im frühen Kindesalter in ihrer Freiheit begrenzt. Die Mädchen müssen beispielsweise im Haushalt viel Verantwortung übernehmen, während gleichzeitig die Knaben frei erzogen werden.

### **3.7.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Im Kanton Aargau gibt es eine Mütter- und Väterberatung. Diese können auch Eltern in Anspruch nehmen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Die Mütter- und Väterberatung hilft ihnen unter anderem auch, die in der Schweiz üblichen Erziehungsmethoden zu verstehen und anzuwenden.
- b) Verhält ein Kind sich im Schulunterricht eigenartig oder gibt es Anhaltspunkte für in der Schweiz nicht tolerierte Erziehungsmethoden der Eltern, so führt die Leitung "Schule, Kurse und Beschäftigung Asyl" des Kantonalen Sozialdiensts zusammen mit Lehrpersonen bei Bedarf Elterngespräche durch und thematisiert die Beobachtungen mit den Eltern oder den Betreuungspersonen.
- c) Die Lehrpersonen thematisieren und leben im Schulunterricht die Gleichstellung von Mädchen und Jungen. Bei der Wahl von Literatur und Bildern wird auf Verschiedenartigkeit und auf Toleranz geachtet. Mittels Weiterbildungen im Kollegium findet eine regelmässige Sensibilisierung der Lehrpersonen für dieses Thema statt.
- d) In die Betreuung involvierte Betreuungspersonen oder Fachpersonen machen die Eltern auf unterstützende Angebote aufmerksam, insbesondere im Bereich der Frühförderung. Ziel ist, dass die Eltern die bestehenden unterstützenden Angebote kennen und diese zugunsten der Kinder auch in Anspruch nehmen.<sup>1</sup>
- e) In den kantonalen Asylunterkünften gibt es klare Regeln, die in der Hausordnung festgehalten sind. Auch in der Schule gelten klare Regeln. Die Betreuungspersonen legen grossen Wert auf Toleranz, auf Akzeptanz der Andersartigkeit und auf Höflichkeit. Wenn ein Kind sich nicht an diese Regeln hält, reagieren sowohl die Betreuungspersonen in der Unterkunft als auch die Lehrpersonen. Die Kinder erhalten so in der Schweiz geltende Werte auch unabhängig von der Erziehungsmethode ihrer Eltern vermittelt.
- f) Der Kantonale Sozialdienst bietet eine Früh-Förderung (Spielgruppe) an, in der die Eltern mit einbezogen sind. Dadurch werden die Eltern mit den in der Schweiz üblichen Erziehungsmethoden vertraut.

### **3.7.2 Optimierungspotenzial**

- a) Der Kantonale Sozialdienst könnte ein Elterncoaching für die Eltern in den kantonalen Asylunterkünften anbieten. Damit würden die Eltern individuell und in sämtlichen Erziehungsfragen bestmöglich und regelmässig unterstützt. Um sicherzustellen, dass die Eltern die vermittelten Informationen auch verstehen, müsste das Elterncoaching durch Dolmetscherdienste begleitet sein.

### **Handlungsbedarf**

Mit Umsetzung dieser Massnahme hätten die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Eltern in Erziehungsfragen wohl bessere Unterstützung als die meisten anderen in der Schweiz lebenden Eltern. Die Umsetzung dieser Massnahme wäre zudem kostenintensiv. Der Kantonale Sozialdienst verzichtet auf eine Umsetzung.

---

<sup>1</sup> Beispielsweise: <https://www.caritas-aargau.ch/hilfe-finden/treffpunkte/femmes-tische>. Dieses Angebot bietet Frauen mit (und ohne) Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich in der Muttersprache über Themen wie gesunde Ernährung, Bewegung, Frühe Förderung, kantonales Schulsystem, Geld, Familienplanung und Erziehung auszutauschen.

- b) Damit die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Eltern bestehende Angebote zu Fragen der Kindererziehung überhaupt besuchen können, sollten für sie mehr Betreuungsangebote für ihre Kinder während der Kurszeiten der Angebote bestehen.

### **Handlungsbedarf**

Kurse finden zu unterschiedlichen Zeiten statt. Zudem bestehen Mutter- und Kinderkurse, die die Themen Erziehung und Ernährung aufgreifen. Damit alle Eltern erreicht werden könnten, müsste in den kantonalen Asylunterkünften ein ganztägiges Betreuungsangebot bestehen (siehe Ziffer 3.2.2.a). Der Kantonale Sozialdienst verzichtet zurzeit auf die Schaffung vermehrter Betreuungsangebote. Im Rahmen des geplanten Integrationszentrums (siehe Ziffer 1.5) ist eine verbesserte Koordination verschiedener Massnahmen möglich.

## **4. Massnahmen im Bereich Gesundheit**

### **4.1 Sicherstellung der allgemeinen medizinischen Versorgung**

Gemäss Art. 117a BV sorgen der Bund und die Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende und allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung. Dieser Grundversorgungsauftrag gilt auch für Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Gerade für diese Personen, die auf ihrem Weg in die Schweiz oft prekäre Bedingungen und traumatische Situationen erlebt haben, ist eine gute Gesundheitsversorgung besonders wichtig. Die medizinische Grundversorgung ist in den kantonalen Asylunterkünften sichergestellt, aufgrund des Mangels im Bereich der Haus- und Kinderärzte jedoch nur noch knapp.

#### **4.1.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Es sind bei jeder kantonalen Asylunterkunft Hausärzte bestimmt, an die sich die dort lebenden Personen bei Bedarf wenden können. Die Bewohnenden wenden sich an die Betreuungspersonen vor Ort und diese organisieren den Arztbesuch. Aufgrund des Mangels im Bereich der Haus- und Kinderärzte ist eine Terminfindung aber zurzeit immer schwieriger. Teilweise müssen längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden. Sofern es nicht anders geht, schicken die Betreuungspersonen die Bewohnenden auch einmal in die Notfallzentren, was allerdings keine optimale Lösung darstellt.
- b) Mit der Zuweisung an den Kanton Aargau werden die Personen aus dem Asylbereich der obligatorischen Krankenversicherung (inklusive Unfalldeckung) unterstellt. Bis zu einer allfälligen wirtschaftlichen Verselbstständigung sind sie über den Kantonalen Sozialdienst versichert. Die Kostenübernahme für die medizinische Grundversorgung ist damit sichergestellt.
- c) Im Kanton Aargau gibt es eine Mütter- und Väterberatung. Diese können auch Eltern in Anspruch nehmen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Die Mütter- und Väterberatung informiert unter anderem auch über gesundheitliche Themen, wie richtiges Baden der Kinder, Hygiene oder Ernährung.
- d) In der allgemeinen gesundheitlichen Grundversorgung gibt es auch Spezialangebote, wie beispielsweise einen Geburtsvorbereitungskurs für Migrantinnen im Kantonsspital Aarau, dessen Kosten der Kantonale Sozialdienst übernimmt. In schweren Einzelfällen können die Eltern eine Kinderspitex in Anspruch nehmen. Bei Bedarf bieten die Betreuungspersonen oder die Lehrpersonen eine Fachperson auf, welche in den kantonalen Asylunterkünften oder der Schule Lauskontrollen durchführt.
- e) Schulkinder nehmen an den schulärztlichen Untersuchungen teil. Auffälligkeiten wie beispielsweise Mangelernährung oder Seh- oder Hörschwierigkeiten können so festgestellt und eine entsprechende Behandlung empfohlen werden.

- f) Der Kantonale Sozialdienst hat für alle Bewohnenden der kantonalen Asylunterkünfte ein Konzept zur Durchführung der prioritären Impfungen gemäss Impfplan des Bundes erstellt. Die Durchführung der Impfungen hat im Frühling 2023 mit einem Pilotprojekt in Unterkünften mit unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich gestartet. Die Ausdehnung auf alle anderen kantonalen Unterkünfte ist in Vorbereitung. Damit können künftig auch Kinder und deren Eltern geimpft werden.

#### **4.1.2 Optimierungspotenzial**

Die allgemeine medizinische Grundversorgung in den kantonalen Asylunterkünften ist aufgrund des Mangels an Haus- und Kinderärzten nur noch knapp gewährleistet. Der Kantonale Sozialdienst hat jedoch keinen Einfluss auf die Behebung dieses Problems und sieht kein selbst umsetzbares Optimierungspotenzial.

### **4.2 Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung**

Sowohl bei in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Erwachsenen als auch bei Kindern kommen Zahnprobleme häufig vor. Dies ist oft auf eine fehlende zahnmedizinische Versorgung im Heimatland zurückzuführen, aber auch auf für die Zähne ungesunde Essgewohnheiten. Ab und zu vernachlässigen die Eltern auch die tägliche Zahnreinigung der Kinder.

#### **4.2.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Der Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung ist in den kantonalen Asylunterkünften gewährleistet. Bei Zahnproblemen ist ein Zahnarztbesuch möglich; es bestehen jedoch abhängig vom Aufenthaltsstatus Unterschiede bei der Übernahme der Kosten. Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) haben Anrecht auf beschränkte zahnärztliche Behandlungen. Dies beinhaltet primäre, nicht aufschiebbare Massnahmen und Notfallbehandlungen, um die Patienten schmerzfrei und kaufähig zu machen. Schulpflichtige Kinder mit Ausweis N oder F bilden eine Ausnahme: Ihre zahnärztlichen Behandlungen sollen denjenigen anderer Schulkinder gleichgestellt sein. Insbesondere darf keine Wachstumsstörung Folge der Behandlung sein. Kieferorthopädische Behandlungen werden in der Regel nicht durchgeführt.
- b) Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Beratung der ganzen Familie durch eine Zahnfachfrau in der kantonalen Asylunterkunft oder in der Schule. Themen sind dabei insbesondere die Ernährung und die richtige Zahnreinigung. Es finden auch Nachkontrollen in Form einer zweiten Beratung statt. Die Zahnfachfrau besucht die Eltern auch in den Sprachkursen des Kantonalen Sozialdiensts und spricht dort nicht nur die eigene, sondern auch die Zahnpflege der Kinder an.

#### **4.2.2 Optimierungspotenzial**

- a) Ab dem Jahr 2024 führt der Kantonale Sozialdienst keine Sprachkurse mehr durch. Die Zahnfachfrau kann die Eltern dann nicht mehr in den Sprachkursen des Kantonalen Sozialdiensts erreichen. Sinnvoll wäre es stattdessen, die Besuche der Zahnfachfrau zwecks Zahnprophylaxe in den kantonalen Asylunterkünften zu intensivieren. Diese Besuche würden neu automatisch und standardisiert erfolgen, anstatt nur bei Bedarf wie bisher.

#### **Handlungsbedarf**

Zahnbehandlungen sind sehr teuer. Mit Hilfe einer Zahnprophylaxe können kostenintensive Behandlungen minimiert werden. Die Kosten für die Zahnfachfrau sind vergleichsweise tief. Der Kantonale Sozialdienst führt deshalb eine automatische und standardisierte Zahnprophylaxe in den kantonalen Asylunterkünften ein.

### **4.3 Sicherstellung der psychischen Versorgung**

Die Kinder und Jugendlichen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, waren in ihren Heimatländern oder auf der Flucht oft mit schlimmen Situationen konfrontiert, die sich auf ihre Psyche niederschlagen können. Manche Kinder werden still, andere zeigen ein zum Teil aggressives Verhalten.

Die Kinder und Jugendlichen sind teilweise depressiv, traurig, hilfeschend, instabil, unsicher oder ohne Selbstvertrauen. Es gibt aber auch Kinder, die trotz schlimmer Erlebnisse psychisch stabil sind und keine Auffälligkeiten zeigen.

In schlimmeren Fällen kommen Traumatisierungen vor. Traumata erschweren die Konzentration und stören den Schlaf, was Probleme beim Lernen bereiten kann. Die Betreuungspersonen sollten die Bewohnenden auf eine verständliche und einfühlsame Weise auf möglicherweise Trauma bedingte Schwierigkeiten aufmerksam machen. Das erhöht die Bereitschaft, bei Bedarf Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig ist aber darauf zu achten, die Kinder zu integrieren und nicht als Spezialfälle zu exponieren und damit sie und ihre Familien zusätzlich zu destabilisieren. Ganz allgemein dient eine gute Einbindung in einen strukturierten und mitgestaltbaren Alltag der psychischen Stabilisierung der Kinder.

Auch viele der in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Eltern sind aufgrund ihrer Erlebnisse oder der teils unsicheren Situation in der Schweiz psychisch belastet. Psychische Belastungen der Eltern wirken sich auf den Tagesablauf aus und können auch Auswirkungen auf den psychischen Zustand der Kinder haben. Die Kinder lernen und übernehmen beispielsweise ein ängstliches oder misstrauisches Verhalten der Eltern. Häufig fehlen den Kindern in den kantonalen Asylunterkünften auch die Stabilität, Sicherheit und Geborgenheit des Elternhauses. Ziel ist deshalb, die psychische Gesundheit der Eltern – auch zum Wohl ihrer Kinder – bestmöglich zu unterstützen.

#### **4.3.1 Bestehende Massnahmen**

- a) In den kantonalen Asylunterkünften existieren kreative Angebote wie ein Malatelier, das Gestalten mit Ton, Basteln, Eltern-Kind-Aktivitäten und es besteht die Möglichkeit zum Kochen (siehe Ziffer 5.3) etc. Solche Beschäftigungsangebote tragen ganz allgemein dazu bei, das psychische Wohlbefinden der dort lebenden Kinder zu unterstützen und zu fördern. Solche Beschäftigungsangebote tragen weiter dazu bei, das psychische Wohlbefinden der Eltern zu unterstützen und zu fördern, was wiederum indirekt zum psychischen Wohlbefinden der Kinder beiträgt.
- b) Die bestehenden Strukturen, wie insbesondere die Schule, bieten Unterstützung und vermitteln den Kindern Halt, Stabilität und Sicherheit. Die Lehrpersonen investieren viel Zeit und Engagement in die Unterstützung der Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, mit ihren besonderen Bedürfnissen. Die Lehrpersonen sind für die Thematik von psychischen Belastungen sensibilisiert. Es existiert ein Merkblatt für Lehrpersonen zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen.<sup>2</sup> Zudem haben die schulischen Personen, wie auch die Eltern, Zugang zu den Angeboten des Schulpsychologischen Diensts (siehe Ziffer 4.3.1.e).
- c) Die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften sind geschult und sensibilisiert auf die Thematik von psychischen Belastungen und Traumata sowie deren Folgen, sowohl bei Eltern als auch in Bezug auf allfällige Auswirkungen auf Kinder. Die Betreuungspersonen wissen, wie man diese schwierigen Themen anspricht und was für Handlungsoptionen bestehen.
- d) Die involvierten Fachpersonen leiten ihre Beobachtungen zu problematischem Verhalten von in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kindern an den Kantonalen Sozialdienst weiter. Die Fachstellen innerhalb des Kantonalen Sozialdiensts besprechen problematisches Verhalten gemeinsam und klären das beste weitere Vorgehen. Diese Zusammenarbeit ist etabliert und funktioniert gut.
- e) Die Eltern und ihre Kinder können auch ausserhalb der kantonalen Asylunterkunft allgemeine Angebote mit Bezug zum psychischen Wohlbefinden nutzen, wie beispielsweise die Mütter- und Vä-

---

<sup>2</sup> <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dgs/dokumente/asyl-und-fluechtlingswesen/bksvssp-traumatisierte-kinder-und-jugendliche.pdf>.

terberatung, den schulpsychologischen Dienst, die heilpädagogische Früherziehung oder Angebote privater Organisationen<sup>3</sup>. Die Betreuungspersonen machen die Bewohnenden in den kantonalen Asylunterkünften auf diese externen Beratungsangebote aufmerksam.

- f) Stellt ein Hausarzt bei einem Kind, das in einer kantonalen Asylunterkunft lebt, einen Bedarf nach psychiatrischer oder psychologischer Behandlung fest, erfolgt eine entsprechende Überweisung an eine Fachperson.
- g) ComPaxion ist ein neues vom Swisslos-Fonds und dem Bund unterstütztes Pilotprojekt für den Aufbau eines niederschweligen Beratungsangebots für psychosozialen Support für Geflüchtete, die leicht bis mittelschwer psychisch belastet sind. Transkulturelle psychosoziale Counselors sollen Geflüchtete in deren Muttersprache im direkten Gespräch oder online unterstützen. Diese Kurzzeit- und Gesprächsintervention soll ermöglichen, dass psychisch belastete Geflüchtete sich stabilisieren, ihre Symptome sich signifikant reduzieren und sie ihre Selbstwirksamkeit wiedererlangen. Das kann die Entstehung von klinisch relevanten Beeinträchtigungen (Traumafolgestörungen) verhindern und stärkt die Resilienz. Ein solches Counseling ermöglicht die Früherfassung von Geflüchteten mit psychischer Belastung, und sie können an spezialisierte Stellen des Gesundheitssystems weitergeleitet werden (Screening und Triage). Der Kantonale Sozialdienst wird die Counselors ab 2024 bei Bedarf in den kantonalen Unterkünften einsetzen.
- h) Der Verein Psy4Asyl engagiert sich für die Verbesserung der psychischen Gesundheit von geflüchteten Personen, die im Kanton Aargau wohnen. Die Betreuungspersonen machen die Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, auf dieses für sie kostenlose Angebot für Therapie und Beratung aufmerksam. Zwischen dem Kantonalen Sozialdienst und dem Verein besteht ein Leistungsvertrag. Der Kantonale Sozialdienst trägt die anfallenden Dolmetscherkosten für dieses Angebot mit.
- i) Bei Gewalttaten in den Unterkünften besteht oft ein Zusammenhang mit psychischen Problemen und Alkoholkonsum. Die Betreuungspersonen leiten wo nötig eine Behandlung ein oder leiten eine strafrechtliche Verfolgung in die Wege. Sie informieren die Betroffenen über die Opferhilfe und über die Anlaufstelle häusliche Gewalt. In besonders prekären Einzelfällen mit Gefährdungspotenzial für das Kind können die Familiengerichte Massnahmen anordnen.

#### **4.3.2 Optimierungspotenzial**

- a) Beschäftigungsangebote stärken das psychische Wohlbefinden der Eltern. Häufig sind die Eltern in der für sie neuen Umgebung aber verunsichert und nutzen nicht alle in den kantonalen Asylunterkünften bestehenden Angebote. Hilfreich wären deshalb vermehrt geführte und begleitete Aktivitäten, was den Bewohnenden bei der Nutzung dieser Angebote mehr Sicherheit gäbe.

#### **Handlungsbedarf**

Das Aktivitätsangebot in den kantonalen Asylunterkünften und das auswärtige Aktivitätsangebot sind vielseitig und aus Sicht des Kantonalen Sozialdiensts zweckmässig. Von den Bewohnenden darf trotz der widrigen Umstände eine gewisse Eigenständigkeit erwartet werden. Der Kantonale Sozialdienst prüft jedoch ein eigenes, internes Angebot, um ihnen ihre Umgebung näher zu bringen und auch, um die etwas unsicheren und sich zurückziehenden Bewohnenden zu erreichen (beispielsweise Plätze und Aktivitäten im öffentlichen Raum zeigen).

- b) In den kantonalen Asylunterkünften sind in erster Linie die Betreuungspersonen die Ansprechpartner für die Bewohnenden. Die Betreuungspersonen haben jedoch in der Regel keine psychologische Ausbildung und sie entscheiden als Betreuungspersonen auch über gewisse persönliche Belange, die die Bewohnenden betreffen (wie beispielsweise Raumzuweisungen). Aufgrund dieses Machtgefüges besteht deshalb für die Bewohnenden erfahrungsgemäss in gewissen Situationen eine Hemmschwelle, sich mit Fragen und Problemen an die Betreuungspersonen zu wenden.

---

<sup>3</sup> Wie ein Angebot der Pro Juventute für ukrainische Kinder und ihre Familien: <https://www.projuventute.ch/de/beratung-ukrainisch>.

Abhilfe könnte eine unabhängige Person schaffen, die den Eltern und den Kindern während einiger Stunden in der Woche für Fragen und zum Anhören von Schwierigkeiten zur Verfügung steht.

#### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme wird mit dem Pilotprojekt ComPaxion abgedeckt (siehe Ziffer 4.3.1.h). Der Kantonale Sozialdienst ist daran, diese Massnahme umzusetzen.

- c) Sinnvoll wäre es, wenn es im Kanton Aargau ein Netzwerk für Fachpersonen für kinderpsychologische Themen gäbe.

#### **Handlungsbedarf**

Kinderpsychologische Themen betreffen den Kantonalen Sozialdienst nur zu einem kleinen Teil. Der Kantonale Sozialdienst könnte sich vorstellen, in einem kantonalen Netzwerk für kinderpsychologische Themen mitzuwirken, wenn es ein solches gäbe. Das Departement Gesundheit und Soziales erachtet es als sinnvoll, den Aufbau eines solchen Netzwerkes zu prüfen.

- d) Denkbar wäre eine koordinierte Verbesserung der Situation im Bereich psychisches Wohlbefinden derjenigen Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Dazu wäre ein Screening hilfreich. Das psychische Wohlbefinden der Kinder würde in der Schule oder in der Unterkunft systematisch und strukturiert erfasst und allfälliger psychologischer Behandlungsbedarf eruiert. So würde beispielsweise eine erste psychologische Befragung möglichst kurz nach der Ankunft im Kanton Aargau durchgeführt.

#### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst hat bereits Screenings für Erwachsene getestet und Fragebögen dazu sind bereit. Screenings sind ein Teil des Pilotprojekts ComPaxion (siehe Ziffer 4.3.1.h). Ein Screening ist nur dann zielführend, wenn dem Ergebnis entsprechend auch Behandlungen angeboten werden können. Der Kantonale Sozialdienst prüft deshalb, inwiefern es sinnvoll und möglich ist, in den kantonalen Asylunterkünften mit systematischen Screenings zur psychischen Gesundheit der Kinder zu beginnen.

### **4.4 Gewährleisten einer guten Ernährung**

Durch eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung fühlt man sich körperlich fitter, hat mehr Energie und ist weniger oft krank. Kinder brauchen die Nährstoffe zudem für ihr Wachstum. Es ist erwiesen, dass Kinder mit einer gesunden Ernährung sich in der Schule besser konzentrieren können und dadurch auch besser lernen. Das ist vor allem für diejenigen Kinder wichtig, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Diese Kinder sind ohnehin schon einer speziellen Belastungssituation ausgesetzt.

In allen kantonalen Asylunterkünften für Familien können die Bewohnenden selbst kochen. Das Problem einer ungesunden Ernährung betrifft nicht alle Familien gleich. Es gibt Eltern, die auch in den kantonalen Asylunterkünften Wert auf regelmässige Mahlzeiten legen und für die Familie kochen. Teilweise essen die Familien aber auch eher unregelmässig mit viel "Junkfood" und zuckerhaltigen Getränken sowie ohne gemeinsame Mahlzeiten. Für einige Eltern gilt es als eigentliches Statussymbol, ihre Kinder zwar ungesund, aber mit westlichen Produkten zu ernähren (beispielsweise zuckerhaltige Getränke). Nicht selten war die bisherige Ernährung im Herkunftsland gesünder als hier in der Schweiz. Bekannte Produkte aus dem Herkunftsland sind häufig nicht erhältlich oder teuer. Die Zubereitungsart unserer Lebensmittel ist den Eltern manchmal unbekannt. Selbst wenn es Bestrebungen von Seiten der Eltern gibt, für eine gesunde, ausgewogene und vitaminreiche Ernährung zu sorgen, stossen sie aufgrund ihres knappen Budgets oft an Grenzen. Ein hoher Konsum von Fertigprodukten ist die Folge, da diese oft billiger sind als gesunde Produkte. Viele Eltern sind sich der ungünstigen Folgen ihres Verhaltens nicht bewusst.

#### **4.4.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Im Kanton Aargau gibt es eine Mütter- und Väterberatung. Diese können auch Eltern in Anspruch nehmen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Die Mütter- und Väterberatung informiert unter anderem auch über eine gesunde und gute Ernährung.
- b) In den Schulen finden gemeinsame Znünis statt und die Kinder und Eltern erhalten Tipps für gesunde Zwischenmahlzeiten.
- c) Bei Bedarf erfolgt eine individuelle Beratung der ganzen Familie durch eine Zahnfachfrau in der kantonalen Asylunterkunft oder in der Schule. Thema ist dabei auch die Ernährung (siehe Ziffer 4.2.1.b).

#### **4.4.2 Optimierungspotenzial**

- a) Die bestehende Zahnprävention könnte ausgebaut und mit einer eigentlichen Ernährungsberatung kombiniert werden.

#### **Handlungsbedarf**

Wenn Eltern an einer gesunden Ernährung interessiert sind, bestehen schon heute genügend niederschwellig zugängliche Möglichkeiten, sich über gesunde Ernährung zu informieren. Der Aufbau einer Ernährungsberatung wäre kostenintensiv und würde dazu führen, dass die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen bessergestellt wären, als viele andere in der Schweiz lebende Personen. Der Kantonale Sozialdienst informiert die Bewohnenden über bestehende Angebote und verzichtet auf die Ausarbeitung eines eigenen Angebots.

- b) Es wäre wünschenswert, den Eltern von Kindern, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, die bestehenden Lebensmittelempfehlungen (Portionenflyer, in elf Sprachen erhältlich) zur gesunden Ernährung zur Verfügung zu stellen und sie beispielsweise in Zusammenarbeit mit Femmes-Tische (Caritas) über gesunde Ernährung in ihrer Muttersprache zu informieren.

#### **Handlungsbedarf**

Es bestehen unter "Gesundheitsförderung und Prävention – Kanton Aargau (ag.ch)" bereits verschiedene Merkblätter über Gesundheit, Bewegung und Ernährung. Der Kantonale Sozialdienst prüft, ob diese in die am häufigsten gesprochenen Sprachen übersetzt und den Bewohnenden in den kantonalen Asylunterkünften abgegeben werden können. Diese Massnahme ist mit verhältnismässig geringen Kosten umsetzbar und kann dazu beitragen, Folgekosten aufgrund gesundheitlicher Probleme zu vermeiden.

- c) In den kantonalen Asylunterkünften erhalten alle Bewohnenden monatlich einen Betrag für Lebensmittel. Dieser Betrag ist in § 17 Abs. 1 lit. e SPV festgelegt. Würde dieser Betrag erhöht, so stünde ihnen mehr Geld für eine gesunde Ernährung zur Verfügung.

#### **Handlungsbedarf**

Das Verpflegungsgeld für Kinder bis sechs Jahre wurde per 1. Mai 2022 von Fr. 5.– auf Fr. 7.50 angehoben. Der Grosse Rat hat es am 22. November 2022 im Rahmen der Budgetdebatte abgelehnt, das Verpflegungsgeld von Fr. 8.– pro Tag für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Schutzsuchende) zu erhöhen. In nächster Zeit ist es deshalb wenig sinnvoll, eine Erhöhung anzustreben.

#### **4.5 Sensibilisierung der Eltern für Gesundheitsthemen**

In den kantonalen Asylunterkünften gibt es verschiedene wichtige Gesundheitsthemen. Es sind dies beispielsweise die kinderärztliche Versorgung, die frühe Gesundheitsförderung und Prävention, Angebote zur Förderung der Gesundheitskompetenz (wie Informationsmaterialien zu Ernährung, Alkohol in der Schwangerschaft, Zähneputzen etc.), Schwangerschaftsberatung, Schwangerschafts- und Geburtsbegleitung, Geburts- und Elternvorbereitung, Stillberatung und Wochenbettbetreuung, aber

auch genitale Mädchenbeschneidung oder genügend Schlaf der Kinder. Wichtig ist, dass die Eltern für die ihre Kinder betreffenden Gesundheitsthemen bestmöglich sensibilisiert sind. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder ohne grössere gesundheitliche Probleme aufwachsen können.

#### **4.5.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften sensibilisieren die Eltern auf gesundheitliche Themen mit bestehendem Material in verschiedenen Sprachen (beispielsweise von Miges Plus). Wenn möglich erfolgt dies zudem mit Hilfe von Bildern oder unter Beizug von Personen, die übersetzen.
- b) Für Schwangere gibt es im Kanton Aargau verschiedene Angebote. So bietet das Kantonsspital Aarau Kurse für Migrantinnen zur Geburtsvorbereitung in verschiedenen Sprachen an. Zudem gibt es eine Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme. Bei diesen Angeboten erhalten die Frauen Informationen und können Fragen stellen. Der Kantonale Sozialdienst übernimmt die Kosten für die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen.
- c) Im Kanton Aargau gibt es eine Mütter- und Väterberatung. Diese können auch Eltern in Anspruch nehmen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Die Mütter- und Väterberatung informiert unter anderem auch über gesundheitliche Themen, wie richtiges Baden der Kinder, Hygiene, Ernährung, etc.
- d) Der Kanton Aargau hat sich an der Themenentwicklung der "Parentu-App" beteiligt. Diese App setzen die Mütter- und Väterberatungen ein. Eltern erhalten in 13 Sprachen Informationen rund um die Kindererziehung und zu Gesundheitsthemen von Kindern.

#### **4.5.2 Optimierungspotenzial**

- a) Es wäre denkbar, einen Elternbrief mit Links zu verschiedenen wichtigen Informationen wie beispielsweise zu gesundheitlichen Themen auszuarbeiten und den Eltern von in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kindern in verschiedenen Sprachen gezielt abzugeben (siehe auch Ziffer 4.4.2.b).

##### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme verursacht geringe Kosten für die Ausarbeitung des Elternbriefs und dessen Übersetzung in verschiedene Sprachen. Ein übersichtlicher Elternbrief mit Informationen in der Muttersprache dürfte jedoch einige Wirkung entfalten und unter Umständen dazu beitragen, Folgekosten aufgrund gesundheitlicher Probleme zu vermeiden. Der Kantonale Sozialdienst erarbeitet deshalb zeitnah einen entsprechenden Elternbrief und veranlasst dessen Übersetzung in die in den kantonalen Asylunterkünften am häufigsten gesprochenen Sprachen. Er überprüft dabei, inwiefern der bestehende Elternbrief der Pro Juventute oder andere bestehende Angebote nützlich sind.

- b) Idealerweise würde regelmässig für alle Eltern in den kantonalen Asylunterkünften ein individuelles Elterncoaching mit Übersetzung zu gesundheitlichen Themen wie Ernährung, Medizin, Pflege etc. durchgeführt.

##### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme wäre kostenintensiv und würde dazu führen, dass die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen bessergestellt wären, als viele andere in der Schweiz lebende Personen, denen kein individuelles Elterncoaching zur Verfügung steht. Der Kantonale Sozialdienst verzichtet deshalb auf die Ausarbeitung eines solchen Angebots.

- c) Anstelle eines individuellen Elterncoachings bietet sich an, für die Eltern in den kantonalen Asylunterkünften die Gesundheitsberatung und Prävention in den Themen Ernährung, Medizin und Pflege zu verstärken (analog wie im UMA-Bereich).

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst prüft die Weiterverfolgung dieser Massnahme und zieht bei Bedarf externe oder interne Gesundheits-Fachpersonen bei.

- d) Die Abteilung Gesundheit informiert den Kantonalen Sozialdienst regelmässig über die bestehenden Angebote und Materialien zu gesundheitlichen Themen im Kanton Aargau.

### **Handlungsbedarf**

Dies ist eine interne Massnahme des Departements Gesundheit und Soziales und wird umgesetzt.

## **4.6 Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

Besonders vulnerable Kinder, beispielsweise solche mit chronischen, kognitiven, psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen, benötigen mehr Unterstützung als die übrigen Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben.

### **4.6.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Im Einschulungsvorbereitungskurs wird in erster Linie versucht, das Kind mit niederschweligen Angeboten zu begleiten. Der Kantonale Sozialdienst steht aber auch mit verschiedenen Fachstellen mit Wissen zu besonders vulnerablen Kindern in Kontakt. Bei Bedarf erfolgt beispielsweise ein Kontakt mit dem schulpyschologischen Dienst, um die notwendigen und möglichen Massnahmen für das Kind abzuklären. Mögliche Massnahmen können von einer behinderungsspezifischen Beratung und Begleitung bis hin zu einer Zuweisung in eine Sonderschule reichen. Ebenso kann auch ein Einbezug der Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG) wie auch weiterer Fachstellen erfolgen (zum Beispiel Stiftung "Zentren körperbehinderte Aargau" (ZEKA) oder Landenhof). Der Zugang zu diesen Angeboten ist gewährleistet. Zudem wird das Personal fortlaufend geschult.

### **4.6.2 Optimierungspotenzial**

- a) Der Beizug externer Fachleute für die Betreuung besonders vulnerabler Kinder ist in den kantonalen Asylunterkünften aufwendig und aufgrund der nicht konstanten beziehungsweise ungewissen Wohnsituation oftmals schwierig. Deren fachliche Inputs sind aber notwendig. Der Kantonale Sozialdienst hat deshalb als Pilotprojekt für einige Monate befristet eine Heilpädagogin mit einem Pensum von 25 % eingestellt, um das Fachwissen einfacher zugunsten der besonders vulnerablen Kinder zu nutzen.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst wird dieses Pilotprojekt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen auswerten und über eine Weiterbeschäftigung einer heilpädagogischen Fachperson entscheiden.

- b) Der Kantonale Sozialdienst könnte generell möglichst viele Massnahmen zum Schutz besonders vulnerabler Kinder treffen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, wie beispielsweise eine verstärkte Kooperation mit den bereits beigezogenen Fachstellen.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst ist sich bewusst, dass besonders vulnerable Kinder noch gefährdeter sind, als dies die Kinder in den kantonalen Asylunterkünften ohnehin schon sind. Gleichzeitig sind jedoch den denkbaren Massnahmen auch ressourcenmässige Grenzen gesetzt. Der Kantonale Sozialdienst prüft aber, wie in Zukunft den Bedürfnissen von Kindern in besonders vulnerablen Situationen noch besser Rechnung getragen werden kann.

## **5. Massnahmen im Bereich kindergerechte Unterkunft**

### **5.1 Kindergerechte Umgebung und Aktivitäten**

Spielen ist für alle Kinder wichtig (siehe Ziffer 3.5). Auch die kantonalen Asylunterkünfte, in denen Kinder wohnen, sollen deshalb eine kindergerechte Umgebung aufweisen. Wichtig ist dabei eine sichere Umgebung mit genügend Spielmöglichkeiten und ohne Gefahrenquellen, wie spitze Gegenstände, giftige Materialien oder Ertrinkungsgefahr. In vielen kantonalen Asylunterkünften fehlt jedoch der Platz für eine solch kindergerechte Umgebung. Ebenso mangelt es häufig an personellen Ressourcen, um eine kindergerechte Umgebung angemessen zu organisieren und zu betreuen.

#### **5.1.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Viele kantonale Asylunterkünfte befinden sich in gemieteten Liegenschaften. Soweit dies aufgrund des Angebots auf dem Markt überhaupt möglich ist, achtet der Kantonale Sozialdienst bereits bei der Auswahl der Mietobjekte insbesondere in Bezug auf deren Lage auf ihre generelle Kindertauglichkeit (beispielsweise auf die Nähe zu Autobahn, Zuglinien, Gewässer, Schulen, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln etc.).
- b) Der Kantonale Sozialdienst richtet die kantonalen Asylunterkünfte praktikabel ein. Er berücksichtigt dabei – soweit mit verhältnismässigen Mitteln umsetzbar – auch die Bedürfnisse von Kindern bei der Umgebungsgestaltung, beispielsweise durch Einrichten eines Spielplatzes. Der Kantonale Sozialdienst prüft auch dann Anpassungen an der Umgebungsgestaltung, wenn es zu Belegungswechseln kommt und beispielsweise eine bisher nur von Männern genutzte Unterkunft neu von Familien mit Kindern genutzt wird.
- c) An den Standorten von Einschulungsvorbereitungskursen werden Aussenplätze genutzt. In Aarau befindet sich dieser bei der gegenüberliegenden Unterkunft (mit Fussballgoals, Volleyballnetzen, etc.).
- d) Der Kantonale Sozialdienst arbeitet mit verschiedenen privaten Organisationen zusammen, um in den kantonalen Asylunterkünften eine möglichst kindergerechte Umgebung zu schaffen. So hilft beispielsweise die Organisation Save the Children Switzerland bei der Vermittlung von Spielideen und führt auch Online-Schulungen für Betreuungspersonen oder Lehrpersonen durch. In Aarau wurde der Inhouse-Pausenplatz zusammen mit Save the Children Switzerland geprüft. Als weiteres Beispiel sind in einigen kantonalen Asylunterkünften Street Racket Felder eingezeichnet oder in einer anderen kantonalen Asylunterkunft hat der Kantonale Sozialdienst einen Rasenteppich angeschafft, der den Kindern ein besseres Spielen erlaubt als blosser Beton. Seit Herbst 2022 bietet die Pfadi Aargau mit der Abteilung Pfasyl ein Angebot für Kinder aus Asylunterkünften an. Die Kinder lernen dabei verschiedene Spiele und verbringen einige Stunden ausserhalb der Unterkünfte.
- e) Eine kindergerechte Umgebungsgestaltung alleine genügt nicht; notwendig ist auch deren Instandhaltung. Quartalsweise finden deshalb in den kantonalen Asylunterkünften Rundgänge der Betreuungspersonen statt, um den Zustand der Umgebung zu überprüfen. Ebenso finden zweimal jährlich Rundgänge durch den Fachbereich Liegenschaften und Logistik des Kantonalen Sozialdiensts statt. Anlässlich dieser Rundgänge wird Verbesserungspotenzial eruiert und wo nötig Reparatur- und Ersatzaufträge erteilt. Die Zusammenarbeit innerhalb des Kantonalen Sozialdiensts zwischen den Betreuungspersonen vor Ort und den für die Liegenschaften und Logistik zuständigen Personen funktioniert gut.

#### **5.1.2 Optimierungspotenzial**

- a) Im Moment sind nicht alle kantonalen Asylunterkünfte optimal für Kinder. Soweit dies mit verhältnismässigen Mitteln möglich ist, berücksichtigt der Kantonale Sozialdienst bereits jetzt die Bedürfnisse der Kinder bei der Umgebungsgestaltung (siehe Ziffer 5.1.1.b). Wünschenswert wäre es,

wenn in sämtlichen kantonalen Asylunterkünften kindergerechte und abwechslungsreiche Spielplätze zur Verfügung stünden. Das würde bedeuten, dass auch teurere und aufwendigere Spielplätze im Freien eingerichtet würden.

### **Handlungsbedarf**

Viele kantonale Asylunterkünfte befinden sich in gemieteten Objekten. Wie bisher macht es Sinn, im Einzelfall zu entscheiden, in welchen kantonalen Asylunterkünften welche Art von Spielplätzen eingerichtet wird. Der Kantonale Sozialdienst erkennt deshalb keinen unmittelbaren Handlungsbedarf; wird aber auch in Zukunft auf die Kindertauglichkeit der Umgebung von kantonalen Asylunterkünften achten (insbesondere bei Realisierung des Kantonalen Integrationszentrums).

- b) Möglich wäre es, die Zusammenarbeit mit privaten Organisationen auszubauen, um in den kantonalen Asylunterkünften möglichst kindergerechte Umgebungen zu schaffen.

### **Handlungsbedarf**

Diese Massnahme ist ohne grossen Aufwand umsetzbar. Der Kantonale Sozialdienst prüft, wie er die Zusammenarbeit mit privaten oder öffentlichen Organisationen zur Gewährleistung einer kindergerechten Umgebung bei kantonalen Asylunterkünften weiter ausbauen kann.

## **5.2 Kindergerechte Räume**

Die Einrichtung und Aufteilung der Räume in den kantonalen Asylunterkünften haben einen Einfluss auf die Sicherheit der Bewohnenden. So können enge Platzverhältnisse beispielsweise die Gewalt fördern. Das Zusammenleben auf engem Raum erschwert auch das Zusammenleben als Familie und erlaubt keine Privatsphäre. Generell verschärft sich die Problematik der Platzverhältnisse dort, wo mehrere Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen zusammen in einem Raum auf wenigen Quadratmetern leben und keine weiteren Räume und Rückzugsorte vorhanden sind. Auch von mehreren Personen genutzte Gemeinschaftsräume führen zu Konflikten. So sollten Kinder Räume nutzen können, in denen fremde Personen keine Einsicht haben. Auch die Akustik sollte den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Im Idealfall sollte das Raumangebot in einer kantonalen Asylunterkunft Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten bieten. Den Kindern sollten Räume oder eine stille Ecke zur Verfügung stehen, in denen sie in Ruhe Hausaufgaben machen und lernen können. Insbesondere jugendliche Mädchen sollten getrennt leben können von Männern, die nicht zur Familie gehören, womit auch geschlechtergetrennte sanitäre Anlagen notwendig sind.

### **5.2.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Beim Einrichten der kantonalen Asylunterkünfte achtet der Kantonale Sozialdienst darauf, Kinder nur in denjenigen Unterkünften unterzubringen, in denen es kindergerechte Räume gibt. Kriterien sind insbesondere der Grundriss, das Vorhandensein von Aufenthaltsräumen oder abgeschlossenen Wohnungen für Familien sowie getrennte sanitäre Anlagen. In gewissen kantonalen Asylunterkünften gibt es sogar mit Computern ausgestattete Lernräume. Das ist aber aufgrund der räumlichen Begebenheiten und des Platzmangels nur in wenigen kantonalen Unterkünften möglich. Zudem kann es sein, dass die Bewohnenden diese Räume dann nicht oder auch anderweitig nutzen.
- b) Der Kantonale Sozialdienst organisiert alles notwendige Material wie Kinderspielzeug oder Schreibmaterial. Häufig erhält der Kantonale Sozialdienst auch Sachspenden von Freiwilligenorganisationen zur kindergerechten Ausstattung der kantonalen Asylunterkünfte.
- c) Generell stellt der Kantonale Sozialdienst sicher, dass in den kantonalen Asylunterkünften alle notwendigen baulichen und hygienischen Massnahmen zum Schutz der Kinder getroffen sind.

### **5.2.2 Optimierungspotenzial**

- a) Es sollte in Zukunft vermehrt versucht werden, die Belegungen der kantonalen Asylunterkünfte so vorzunehmen, dass in allen Objekten ruhige Lernrückzugsmöglichkeiten für Kinder bestehen.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst wird diesem Punkt in Zukunft noch mehr Beachtung schenken. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei der Belegung der Unterkünfte Grenzen bestehen. Insbesondere im Umfeld mit ausgerufener Notlage und verstärkter Zunahme von Asylgesuchen wird jeder Platz benötigt. Der Kantonale Sozialdienst kann keine Lernräume freihalten, solange die Gefahr besteht, nicht mehr alle Personen unterbringen zu können.

- b) Die bestehenden kantonalen Asylunterkünfte sind bisher nicht wirklich gut auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Das Immobilienportfolio der kantonalen Asylunterkünfte besteht zu einem grossen Teil aus kleinen und mittelgrossen Häusern. Diese sind häufig wenig kindergerecht und ihr Betrieb ist aufwendig. Der Kantonale Sozialdienst tendiert daher hin zu grösseren und einfacher zu betreibenden Unterkünften, die auch eher geeignete Räumlichkeiten für Kinder und insbesondere Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen bieten. Die Struktur des Immobilienportfolios der kantonalen Asylunterkünfte sollte deshalb rasch verbessert werden.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst versucht seit längerem, geeignete grössere Objekte zu mieten oder zu kaufen. Der Markt für solche Objekte ist allerdings klein. Der Kantonale Sozialdienst intensiviert jedoch seine diesbezüglichen Bemühungen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat dem Grossen Rat im Mai 2022 einen Projektierungskredit für die Realisierung eines Integrationszentrums für rund 250 Personen beantragt. Der Grosse Rat hat den Projektierungskredit für das neue Integrationszentrum von 4,95 Millionen Franken am 6. September 2022 beschlossen. Damit hat der Grosse Rat die Grundlage für eine Unterkunft mit kindergerechten Räumen (wie beispielsweise Lernräume, genügend Privatsphäre etc.) geschaffen.

- c) Für Familien sind kleine, abgetrennte Wohneinheiten ideal. So ist sichergestellt, dass die Kinder genügend Rückzugsmöglichkeiten vor fremden Personen haben.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst versucht in Zukunft noch vermehrt, wo immer möglich, Familien eine eigene kleine abgeschlossene Wohneinheit zu vermitteln.

## **5.3 Küchenausstattung**

Im Zusammenhang mit der Frage, was eine kindergerechte Unterkunft ausmacht, ist die Küchenausstattung der Unterkünfte speziell hervorzuheben. Diese ist wichtig zur Sicherstellung einer gesunden Ernährung und der sozialen Kontakte der in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Kindern und deren Angehörige (siehe Ziffer 4.4).

### **5.3.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Viele kantonale Asylunterkünfte befinden sich in gemieteten Liegenschaften. Soweit dies aufgrund des Angebots auf dem Markt möglich ist, achtet der Kantonale Sozialdienst bereits bei der Auswahl der Mietobjekte vor allem in Bezug auf deren Lage auf die generelle Kindertauglichkeit (beispielsweise Nähe zu Autobahn, Zuglinien, Gewässer oder Schulen, Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln etc.). Befinden sich die Unterkünfte in zumutbarer Gehdistanz zu Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen Verkehrsmitteln, erleichtert das den Einkauf.
- b) Im Grundsatz ist in allen kantonalen Asylunterkünften die erforderliche Küchenausstattung für eine gesunde Ernährung gewährleistet. In allen kantonalen Asylunterkünften hat es eine Küche mit Backofen und Herd, und es bestehen Schutzvorrichtungen, damit die Kinder sich nicht verbrennen. Jede erwachsene Person kann selbst kochen. Es bestehen einzig gewisse zeitliche Einschränkungen in der Küchennutzung, wie beispielsweise in der Nacht. Jede Familie erhält eine Grundausrüstung an Kochutensilien wie Pfannen, Messer etc. Bei Grossunterkünften gibt es Schränke für persönliches Kochmaterial. Die Kühlschränke sind nummeriert und bieten pro Familie auch ausschliesslich nur durch sie genutzten Platz.

### 5.3.2 Optimierungspotenzial

- a) Nicht in allen kantonalen Asylunterkünften ist eine wirklich gute und genügend grosse Küche vorhanden. Es wären bauliche Massnahmen nötig, um die Küchen zu optimieren.

#### Handlungsbedarf

Es kann in sämtlichen kantonalen Asylunterkünften gekocht werden. Die Funktionalität der Küche ist in jedem Fall gewährleistet. Der Kantonale Sozialdienst achtet bei neuen Unterkünften auch in Zukunft darauf, dass soweit möglich neben der Funktionalität auch die Praktikabilität der Küchen gegeben ist.

### 5.4 Zusammenleben von Familien

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen. Die Kinder erleben und erfahren dabei die Wertvorstellungen ihrer Eltern. Dafür ist es wichtig, dass die Kinder mit ihren Eltern zusammenleben können. Das soll auch für in den kantonalen Asylunterkünften lebende Kinder gelten. Überdies ist es wichtig, dass der Alltag in den kantonalen Asylunterkünften so gestaltet ist, dass sich auch Familien wohlfühlen. Teilweise nehmen die Bewohnenden ihren Alltag als stark fremdbestimmt, kontrolliert und mit nur geringen Handlungsspielräumen wahr.

#### 5.4.1 Bestehende Massnahmen

- a) Der Kantonale Sozialdienst bringt Familien in derselben Unterkunft unter und versucht, Familien zusammenzuführen, falls ein Elternteil erst später in die Schweiz einreist. Organisatorisch ist dies allerdings nicht immer vom ersten Tag an möglich, insbesondere wenn die Ankunft eines später eingereisten Elternteils im Kanton Aargau ohne genügend frühzeitige Vorankündigung erfolgt.
- b) Der Kantonale Sozialdienst bringt verschiedene Familien so unter, dass möglichst keine Probleme entstehen. Probleme können beispielsweise aufgrund von unterschiedlicher Herkunft, Anschauungen oder Religion absehbar sein. Konfliktparteien werden möglichst getrennt voneinander untergebracht. So achten die Betreuungspersonen beispielsweise darauf, Personen gewisser Nationalitäten nicht im gleichen Zimmer unterzubringen. Das hilft, Konflikte zu vermeiden, was einem friedlichen Familienleben dienlich ist und damit zum Wohlbefinden der Kinder beiträgt.

#### 5.4.2 Optimierungspotenzial

- a) Nicht immer besteht in den kantonalen Asylunterkünften genügend Platz für ein ideales Familienleben. Insbesondere mit Blick auf genügend Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten bestünden Optimierungsmöglichkeiten (siehe Ziffer 5.2).

#### Handlungsbedarf

Der Kantonale Sozialdienst versucht seit längerem, geeignete grössere Objekte zu mieten oder zu kaufen. Der Markt für solche Objekte ist allerdings klein. Der Kantonale Sozialdienst intensiviert jedoch seine diesbezüglichen Bemühungen. Das Departement Gesundheit und Soziales hat dem Grossen Rat im Mai 2022 einen Projektierungskredit für die Realisierung eines Integrationszentrums für rund 250 Personen beantragt. Der Grosse Rat hat den Projektierungskredit für das neue Integrationszentrum von 4,95 Millionen Franken am 6. September 2022 beschlossen. Damit hat der Grosse Rat die Grundlage für eine Unterkunft mit kindergerechten Räumen (wie beispielsweise Lernräume, genügend Privatsphäre etc.) gelegt.

- b) Ziel des Kantonalen Sozialdiensts ist es bereits heute, dass sich auch Familien unter den ohnehin schwierigen Verhältnissen in den kantonalen Asylunterkünften möglichst wohl fühlen. Zielführend wäre ein Austausch mit möglichst allen Beteiligten, um die Bedürfnisse der Familien und der Kinder zu kennen und soweit möglich ein Ort des Ankommens zu schaffen.

### **Handlungsbedarf**

Generell versucht der Kantonale Sozialdienst, die kantonalen Asylunterkünfte mit wenig Mitteln persönlicher und freundlicher zu gestalten und achtsam in Bezug auf die Bedürfnisse der Kinder zu sein. Dafür prüft er, ob mit den neu ankommenden Kindern ein Gespräch geführt werden soll, um direkt von ihnen zu hören, was ihnen wichtig ist. Die Betreuungspersonen sollen die Kinder in sie betreffenden Fragen vermehrt direkt einbeziehen und nicht nur die Erwachsenen ansprechen. Zudem prüft der Kantonale Sozialdienst die Einführung von Anlässen, an welchen die Bewohnenden ihre Wünsche und Anliegen einbringen können. Denkbar sind ein Abendanlass oder ein wöchentlich stattfindendes gemeinsames Kaffeetrinken. Überdies überprüft der Kantonale Sozialdienst, in welcher Form für die Bewohnenden die Möglichkeit für Rückmeldungen oder Anliegen eingerichtet werden kann. Informationen zu den speziellen Bedürfnissen der Familien können zudem in einen neu zu erarbeitenden Leitfaden aufgenommen werden (siehe Ziffer 6.1.2.b).

- c) Der Kantonale Sozialdienst hat die bestehende Hausordnung für die kantonalen Asylunterkünfte ohne Blick auf die Situation der Kinder erstellt. Er könnte deshalb die Hausordnung dahingehend überprüfen, ob mit wenigen Änderungen eine Verbesserung für die Kinder erzielt werden könnte.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst überprüft die bestehende Hausordnung mit Blick auf die Situation der Kinder.

- d) Die Bewohnenden haben teilweise ein Gefühl der starken Abhängigkeit, Kontrolle und Fremdbestimmtheit. Gelingt es in Zukunft, dieses Gefühl zu verringern, fühlen sich auch Familien wohler und damit steigt auch das Wohlbefinden der Kinder.

### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst versucht den Bewohnenden in Zukunft nicht nur Regeln zu vermitteln, sondern vermehrt auch aufzuzeigen, wo sie innerhalb all der Regeln auch Handlungsspielräume haben. Das dürfte zu einem grösseren Gefühl der Selbstwirksamkeit führen und damit das Wohlbefinden der Bewohnenden steigern. Es handelt sich um eine Kommunikationsmassnahme. Der Hauptaufwand dürfte deshalb darin bestehen, diese Informationen in einer für die Bewohnenden verständlichen Sprache zu vermitteln.

## **6. Verfahrensmassnahmen**

Gemäss dem (20.144) Postulat betreffend Erstellung eines Regierungsberichts über die Situation der Kinder mit Fluchterfahrung im Aargau (siehe Ziffer 1.1) soll der Regierungsrat unter anderem prüfen, ob nicht durch einfache Massnahmen in den allgemeinen Verfahren für die Kinder eine Verbesserung erzielt werden könnte. Der Regierungsrat versteht diesen von der Postulantin verwendeten Begriff "allgemeine Verfahren" weit und subsumiert darunter sämtliche organisatorischen Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Situation der Kinder beitragen könnten.

### **6.1 Sensibilisierung von Fachpersonen für das Kindeswohl**

Flüchtlingskinder sind aufgrund ihrer Erfahrungen und der unsicheren Zukunftsperspektiven bereits bei ihrer Ankunft in der Schweiz häufig in einer schwierigen Situation, dies auch wenn sie mit ihren Eltern einreisen. Kindeswohlgefährdungen sollten frühzeitig erkannt und notwendige Schritte zur Verhinderung respektive Abwendung der Gefährdung eingeleitet werden. Dafür müssen Fachpersonen, die beruflich mit Flüchtlingskindern Kontakt haben, besonders für Kinderrechte (siehe Ziffer 1.2) und Kinderschutzfragen sensibilisiert sein. Dies gilt insbesondere für Fachpersonen, die in der medizinischen oder pädagogischen Grundversorgung oder beratend tätig sind, wie etwa Mitarbeitende in Kindertagesstätten, Asylärzte, Hebammen und Mütter- und Väterberaterinnen. Sie müssen für die Situation und mögliche Kindeswohlgefährdungen sowie für den möglichen Unterstützungsbedarf im Fluchtkontext sensibilisiert sein. Sie sollen Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen (insbesondere

auch Anzeichen hoher Belastung und möglicher Traumatisierung) früh erkennen und wenn nötig passende Unterstützung organisieren oder vermitteln. Für Kinder im Schulalter spielt die Schule eine wichtige Rolle beim Erkennen von Kindeswohlgefährdungen. Es ist bedeutsam, dass Schulleitungen und Lehrpersonen gut über die besondere Situation von Flüchtlingskindern informiert sind.

#### **6.1.1 Bestehende Massnahmen**

- a) In Kindergartenvorschulkursen, Spielgruppen, in der Schule und in den kantonalen Asylunterkünften haben alle Fachpersonen das Know-How und das Flair für den Umgang mit Kindern. Bei Stellenausschreibungen werden die Anforderungen entsprechend formuliert. Teilweise sind auch Personen mit sozialpädagogischer Ausbildung angestellt.
- b) Alle Fachpersonen sind auf die Erkennung von Traumata sensibilisiert und vermitteln die Bewohnenden der kantonalen Asylunterkünfte wo nötig weiter (siehe Ziffer 4.3.1.b).
- c) Es finden regelmässige Weiterbildungen der Lehrpersonen und der Betreuungspersonen zum Thema Kindeswohl statt.
- d) Im Schulalltag ist ein regelmässiger kollegialer Austausch unter Lehrpersonen institutionalisiert, der unter anderem auch Fallbesprechungen beinhaltet. Die Lehrpersonen ziehen im Einzelfall und zu bestimmten Fragestellungen weitere Fachleute bei (wie beispielsweise die Polizei oder psychologisch geschulte Personen).
- e) Lehrpersonen und Betreuungspersonen stehen regelmässig in Kontakt. Bei Gefährdungen wird die vorgesetzte Stelle innerhalb des Kantonalen Sozialdiensts involviert.

#### **6.1.2 Optimierungspotenzial**

- a) Denkbar ist ein Angebot weiterer spezifischer Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen und Entscheidungsträger zum Umgang mit Flüchtlingskindern und ihren Eltern, wie beispielsweise zum Erkennen von Anzeichen möglicher Gefährdungen durch Mädchenbeschneidung, zur Vermittlung von Kenntnissen über Präventionsmöglichkeiten oder zur Übersicht über bestehende Angebote.

#### **Handlungsbedarf**

Die Sensibilisierung von Fachpersonen ist eine wichtige Grundlage zur Verbesserung des Kindeswohls in den kantonalen Asylunterkünften. Der Kantonale Sozialdienst prüft im Rahmen des bestehenden Budgets fortlaufend, ob zusätzliche Massnahmen im Bereich der Aus- und Weiterbildungen der Fachpersonen notwendig sind.

- b) Möglich wäre die Ausarbeitung eines Leitfadens für alle Mitarbeitenden, die in irgendeiner Art und Weise mit den Kindern zu tun haben. Dieser Leitfaden würde auf die kindlichen Bedürfnisse für eine gesunde Entwicklung und die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben verschiedener Altersgruppen aufmerksam machen. Ein solcher Leitfaden könnte sich einerseits auf die Erkenntnisse stützen, die sich aus diesem Bericht ergeben haben, andererseits ist es auch denkbar, für die Erarbeitung beispielsweise einen Workshop mit "Save the Children" durchzuführen.

#### **Handlungsbedarf**

Es ist sinnvoll, die sich aus diesem Analysebericht ergebenden Erkenntnisse zu sammeln und adressatengerecht aufzubereiten. Dies ist weitestgehend mit internen Ressourcen möglich. Der Kantonale Sozialdienst strebt eine kontinuierliche Berücksichtigung des Kindeswohls in den kantonalen Asylunterkünften an. Er erarbeitet deshalb einen solchen Leitfaden für alle Mitarbeitenden und berücksichtigt die Ergebnisse bei den Weiterbildungen.

- c) Der Kantonale Sozialdienst könnte in Bezug auf die Situation der Kinder in Asylverfahren die internen Weiterbildungen für seine Mitarbeitenden ausbauen sowie regelmässige Schulungen für die Gemeinden anbieten.

### **Handlungsbedarf**

Weiterbildungen und Schulungen sind sehr wichtig, um diejenigen Personen für die Situation der Kinder in Asylverfahren zu sensibilisieren, die damit beruflich zu tun haben. Der Kantonale Sozialdienst beabsichtigt deshalb, seine internen Weiterbildungen entsprechend auszubauen (beispielsweise im Bereich Kinderschutz, Trauma, häusliche Gewalt, Dolmetscherdienste, Respektierung von Privatsphäre etc.) und prüft, wie er den Gemeinden künftig am besten regelmässige Informationen oder Schulungen zu diesem Thema anbieten kann.

- d) Der Kantonale Sozialdienst könnte für seine Mitarbeitenden Interventionen oder Supervisionen anbieten. Die Mitarbeitenden in den kantonalen Asylunterkünften erhielten so eine Möglichkeit, die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Widersprüche in ihrem Arbeitsalltag anzusprechen und zu reflektieren. Das könnte indirekt auch dazu dienen, die Situation der Kinder zu verbessern.

### **Handlungsbedarf**

Die Betreuung in den kantonalen Asylunterkünften ist für die Betreuungspersonen aufgrund der schwierigen Situation der Bewohnenden häufig anspruchsvoll und teilweise konfliktbehaftet. Für die Mitarbeitenden ist es sehr wichtig, ihren Handlungsspielraum zu hinterfragen und ihr Handeln zu reflektieren. Der Kantonale Sozialdienst prüft deshalb, inwieweit ein Angebot von Intervention oder Supervision für die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften geschaffen werden kann. In einem Team läuft ein entsprechendes Pilotprojekt, das sich bewährt.

## **6.2 Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Angeboten**

Am Anfang ist die Schweiz für die Bewohnenden der kantonalen Asylunterkünfte eine fremde und unerwartete Welt. Häufiger Unterkunfts- und Zuständigkeitswechsel, unklarer Aufenthaltsstatus und Perspektivenlosigkeit prägen oft ihren Alltag. Umso wichtiger sind deshalb Informationen und Orientierung sowie eine sinnvolle Beschäftigung. Für die Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, bestehen im Kanton Aargau verschiedenste interne Angebote des Kantonalen Sozialdiensts sowie externe Angebote privater Organisationen. Die Vielzahl der Angebote ist so gross, dass es sogar für Fachpersonen schwierig ist, den Überblick zu behalten. Damit diese Angebote eine Wirkung entfalten können, ist es wichtig, dass sie bekannt sind und die in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen sie auch nutzen. Eine bessere Information der Eltern verbessert damit indirekt auch die Möglichkeiten und damit die Situation der Kinder.

In den kantonalen Asylunterkünften informieren sich die dort lebenden Personen oft mündlich im Austausch mit vertrauten Personen, also über ihr Netzwerk von Bekannten und Freunden. Eine gute Vernetzung in der eigenen Community, insbesondere mittels Handys, ist für die Informationsverbreitung von zentraler Bedeutung. Flüchtlingsfamilien sind oft auch stark mit Fragen rund um die Lebenssituation von Zurückgebliebenen beschäftigt. Das Kennenlernen hiesiger Angebote ist für sie nicht immer vordringlich, sondern muss nach und nach in den Fokus rücken können. Ziel sollte aber ein möglichst guter Zugang zu den bestehenden vielfältigen Angeboten sein.

### **6.2.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften informieren die Bewohnenden über die bestehenden internen und externen Angebote. Der Kantonale Sozialdienst hat den Betreuungspersonen eine Übersichtsliste mit kantonalen und regionalen Angeboten zusammengestellt. Wo vorhanden, geschieht dies durch die Abgabe von Merkblättern. Zur Hauptsache erfolgt die Information aber mündlich mit Unterstützung durch sprachkundige Personen. Die Betreuungspersonen weisen die Bewohnenden auch auf die vielen verschiedenen Internetseiten (beispielsweise "hallo-aargau.ch") mit Informationen zum Leben in der Schweiz und die Regionalen Integrationsfachstellen hin.

- b) Die Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften organisieren auch niederschwellige Präsentationen für Gruppen von Bewohnenden zu wichtigen Themen zum Leben in der Schweiz. Diese Informationen erfolgen in verschiedenen Sprachen.
- c) Mit dem Projekt "X-Plikator 5000" des Amtes für Migration und Integration Kanton Aargau sind Erklärvideos entstanden, die mittels QR-Codes in verschiedenen Sprachen abrufbar sind. In allen kantonalen Asylunterkünften können die Bewohnenden mittels Tablets darauf zugreifen.

### **6.2.2 Optimierungspotenzial**

- a) Idealerweise könnten die Betreuungspersonen alle Bewohnenden der kantonalen Asylunterkünfte kurz nach ihrer Ankunft systematisch und in ihrer Muttersprache über die verschiedenen bestehenden Angebote informieren. Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine hat der Kantonale Sozialdienst entsprechende Merkblätter erstellt. Diese Merkblätter sollten in alle in den kantonalen Asylunterkünften am häufigsten gesprochenen Sprachen übersetzt sein. Zudem gäbe es weitere Themen, für die Merkblätter sinnvoll wären.

#### **Handlungsbedarf**

Je besser die Bewohnenden in den kantonalen Asylunterkünften informiert sind, desto eher können sie für sie passende Angebote nutzen. Dadurch entstehen weniger Probleme und die Bewohnenden können sich schneller integrieren. Das hilft, allfällige Eskalationen zu vermeiden und spart damit letztlich Kosten, auch wenn diese schwer zu beziffern sind. Insbesondere wegen der Ukraine Krise sind die personellen Ressourcen beim Kantonalen Sozialdienst zurzeit knapp. Der Kantonale Sozialdienst wird aber die Merkblätter fortlaufend prüfen, ausbauen und übersetzen lassen.

- b) Extrovertierte und mutige Personen nutzen Angebote eher als introvertierte und schüchterne Personen. Es sollten deshalb gezielt Hemmschwellen oder Ängste von Flüchtlingsfamilien abgebaut werden, damit sie die vorhandenen Angebote kennenlernen und nutzen können. Bei einigen Personen würde es solche Hemmschwellen abbauen, wenn sie durch Landsleute, Betreuungspersonen oder Freiwillige zu den Angeboten begleitet würden.

#### **Handlungsbedarf**

Eine Begleitung zu den Angeboten würde sicher Hemmschwellen abbauen. Allerdings ginge es zu weit, wenn der Kantonale Sozialdienst den in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen zur Nutzung der Angebote jeweils eine Begleitung zur Seite stellen würde. Es darf eine gewisse Eigeninitiative verlangt werden. Eine solche ist für eine erfolgreiche Integration in die Schweiz sogar zentral. Der Kantonale Sozialdienst sieht deshalb davon ab, eine systematische Begleitung zu Angeboten aufzubauen. Die Betreuungspersonen sind sich dieser Thematik aber bewusst und achten bei der Gesprächsführung darauf, allfällige Hemmschwellen so weit wie möglich abzubauen.

- c) Bestehende Angebote mit Informationen für fremdsprachige Personen, wie beispielsweise "X-Plikator" oder "HalloAargau", sollten laufend verbessert und weiter ausgebaut werden.

#### **Handlungsbedarf**

Der Zugang zu bestehenden Angeboten ist noch nicht ideal. Der Kantonale Sozialdienst prüft deshalb laufend die Verbesserung eigener Informationsangebote und unterstützt andere Stellen bei der Verbesserung deren Informationsangebote.

### **6.3 Zugang zu interkulturellem Vermitteln**

Interkulturelles Vermitteln geht über rein sprachliches Übersetzen hinaus. Kulturvermittelnde Brückenbauer helfen den in den kantonalen Asylunterkünften lebenden Personen, die schweizerische Kultur zu verstehen und sich gut in die Gesellschaft einzuleben (siehe auch Ziffer 3.6.2). Verstehen die Eltern die schweizerische Kultur, führt das zu weniger Missverständnissen und Konflikten und

dient damit indirekt dem Wohlbefinden ihrer Kinder. Brückenbauer sollten ohne grossen Aufwand immer dann beigezogen werden können, wenn kulturelle Missverständnisse absehbar oder bereits entstanden sind.

### **6.3.1 Bestehende Massnahmen**

- a) In den kantonalen Asylunterkünften gibt es Brückenbauer, allerdings sind diese im Moment hauptsächlich arabisch sprechend. Es handelt sich um Personen mit eigenem Migrationshintergrund, Erfahrung in vermittelnder Tätigkeit, Vertrautheit mit den hiesigen Gepflogenheiten und mit Kenntnissen des Asylwesens und dessen Prozessen. Diese Personen werden situativ für Einsätze in den kantonalen Asylunterkünften aufgeboden. Die Betreuungspersonen bieten sie hauptsächlich dann auf, wenn Konflikte innerhalb der Unterkunft bezüglich des Zusammenlebens oder der Familie aufgetreten sind und die Betreuungspersonen ihre Möglichkeiten zur Vermittlung ausgeschöpft haben. Die Brückenbauer erfüllen als neutrale und anerkannte Personen ein Bedürfnis der Bewohnenden. Die Unabhängigkeit der Brückenbauer stellt den Schlüssel zum Erfolg dar.

### **6.3.2 Optimierungspotenzial**

- a) Wünschenswert wäre, wenn es nicht nur arabisch sprechende Brückenbauer gäbe, sondern auch solche mit anderem kulturellem Hintergrund und anderen Sprachkenntnissen.

#### **Handlungsbedarf**

Informationen von Landsleuten entfalten in der Regel eine grosse Wirkung. Neben der Kulturvermittlung erfolgen automatisch auch gewisse Übersetzungsdienstleistungen. Die Kosten für den Einsatz von Brückenbauer sind überschaubar. Der Kantonale Sozialdienst baut deshalb im Rahmen des bestehenden Budgets neu einen Pool mit Brückenbauer auf, deren Einsatz bei Bedarf erfolgt.

### **6.4 Diverse weitere Verfahrensmassnahmen**

Je besser die Abläufe in den kantonalen Asylunterkünften sind und je mehr Informationen die Bewohnenden haben, desto weniger Konflikte gibt es. Und je weniger Konflikte bestehen, desto wohler fühlen sich die dort lebenden Kinder. Die unter dieser Ziffer enthaltenen Massnahmen sind ein Sammelbecken von möglichen Massnahmen, die im weitesten Sinn ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation der Kinder beitragen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben.

#### **6.4.1 Bestehende Massnahmen**

- a) Bei der Sektion Betreuung Asyl des Kantonalen Sozialdiensts ist ein Case Management Betreuung im Aufbau, um ausserordentliche Einzelfälle in den kantonalen Asylunterkünften besser und koordinierter bewältigen zu können. Davon können auch Kinder betroffen sein.
- b) Die Vorgesetzten des Betreuungspersonals sind neu vermehrt vor Ort in den kantonalen Asylunterkünften und haben teilweise auch einen Arbeitsplatz dort. Das verbessert das Erkennen von Optimierungspotenzial und kommt so auch den Kindern zugute.
- c) Die Schule achtet von Anfang an darauf, dass der Beizug und die Begleitung von Fachstellen und Fachpersonen (wie schulpsychologischer Dienst oder heilpädagogische Früherziehung) auch nach einem Umzug der Familie fortgesetzt werden können.
- d) In Bewerbungsverfahren müssen sämtliche Betreuungspersonen in den kantonalen Asylunterkünften, insbesondere zum Schutz der Kinder zwei Strafregisterauszüge (Privatauszug und Sonderprivatauszug) beibringen.
- e) Die Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, haben viel erlebt und in der Regel eine turbulente Zeit hinter sich. Der Kantonale Sozialdienst gewährleistet deshalb, wenn irgendwie möglich, dass für eine Person immer dieselbe Betreuungsperson zuständig ist und diese nicht täglich wechselt. Der Handlungsspielraum der Mitarbeitenden ist aber häufig klein, was nicht im-

mer auf Verständnis stösst und zu Konflikten führen kann. Der Kantonale Sozialdienst sorgt deshalb dafür, dass insbesondere bei Konflikten trotzdem Fluktuationen der Mitarbeitenden möglich sind. Dieses Vorgehen soll zur Stabilität von Beziehungen zwischen Bewohnenden und Betreuungspersonen beitragen, aber die Mitarbeitenden durch die Möglichkeit eines Wechsels auch entlasten.

#### **6.4.2 Optimierungspotenzial**

- a) Beim Kantonalen Sozialdienst gibt es viele verschiedene Prozesse, jedoch sind die Prozessabläufe nicht in allen Bereichen schriftlich festgehalten. Prozessabläufe zeigen im Idealfall visuell auf, in welchem Fall wie vorzugehen ist. Sie helfen insbesondere auch neuen Mitarbeitenden, sich richtig und effizient zu verhalten. Wenn die Betreuungspersonen sich in einer Situation richtig und effizient verhalten, kommt das implizit auch den Kindern zugute, die in den kantonalen Asylunterkünften leben.

##### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst prüft, bei welchen Prozessen in den kantonalen Asylunterkünften es sinnvoll erscheint, sie schriftlich festzuhalten (beispielsweise das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls). Der Kantonale Sozialdienst macht die visualisierten Prozessabläufe den Betreuungspersonen zugänglich.

- b) Dieser Analysebericht befasst sich mit der Situation der begleiteten minderjährigen Kinder, die in den kantonalen Asylunterkünften leben. Viele der darin enthaltenen Informationen könnten aber auch für die Gemeinden in Bezug auf die bei ihnen wohnenden Flüchtlingskinder interessant sein. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn die Gemeinden auf die wichtigsten Fragestellungen dieses Analyseberichts und allfällige Möglichkeiten für Massnahmen aufmerksam gemacht würden.

##### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst erarbeitet ein Konzept für die Gemeinden, das die wichtigsten Hinweise zum Umgang mit Flüchtlingskindern enthält. Davon profitieren dann aber sowohl die Gemeinden als auch die betroffenen Kinder.

- c) Müssen Bewohnende einer kantonalen Asylunterkunft ihren Aufenthaltsort wechseln, stellt das häufig eine psychische Belastung dar und führt aufgrund des Ortwechsels vor allem bei Kindern zu unangenehmen "Freundschaftsabbrüchen". Da Stabilität für diese Kinder in ihrer ohnehin unsicheren Situation sehr wichtig ist, sollte das möglichst vermieden werden.

##### **Handlungsbedarf**

Der Kantonale Sozialdienst ist sich dieser Problematik bewusst. In Zukunft will ihr der Kantonale Sozialdienst noch mehr Beachtung schenken. Der Aufenthalt in einer kantonalen Asylunterkunft soll so kurz wie möglich sein. Die Mitarbeitenden werden weiter für dieses Thema sensibilisiert, und der Kantonale Sozialdienst prüft, ob es weitere Möglichkeiten gibt, um Ortswechsel möglichst zu vermeiden.

- d) Der Kantonale Sozialdienst arbeitet bereits mit verschiedenen privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen. Es besteht aber Potenzial für einen Ausbau oder eine Intensivierung dieser bestehenden Zusammenarbeit.

##### **Handlungsbedarf**

Eine Vernetzung der verschiedenen Akteure führt regelmässig zu einem Mehrwert für alle Beteiligten. Der Kantonale Sozialdienst prüft deshalb, inwieweit die Zusammenarbeit mit verschiedenen privaten Organisationen ausgebaut oder intensiviert werden kann.

- e) Der Bund stellt Informationsmaterial über das Asylverfahren in der Schweiz zur Verfügung. Es gibt aber kein Informationsmaterial darüber, wie das Verfahren im Kanton Aargau nach ihrer Ankunft weitergeht. Der Kantonale Sozialdienst könnte deshalb diese Informationen schaffen und den Bewohnenden der kantonalen Asylunterkünfte zur Verfügung stellen.

**Handlungsbedarf**

Je besser die Personen, die in den kantonalen Asylunterkünften leben, über die nächsten Schritte im Verfahren informiert sind, desto eher bringen sie auch Geduld für das Warten im Verfahren auf und desto grösser ist ihre Akzeptanz auch für von ihnen nicht als angenehm empfundene Situationen. Der Kantonale Sozialdienst erarbeitet deshalb geeignete Informationen über das Asylverfahren im Kanton Aargau in verständlicher Sprache und stellt diese in den kantonalen Asylunterkünften in geeigneter Form zur Verfügung.

## 7. Übersicht über alle Massnahmen

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
	3.1	Chancengerechtigkeit		
1	3.1.1.a	Zugang zur Grundbildung	Bestehende Massnahme	--
2	3.1.1.b	Angebot eines Einschulungsvorbereitungskurses (EVK)	Bestehende Massnahme	--
3	3.1.1.c	Angebot von Spielgruppen	Bestehende Massnahme	--
4	3.1.1.d	Kontakt zu Freiwilligenorganisationen betreffend Lernunterstützung	Bestehende Massnahme	--
5	3.1.1.e	Leitfaden "Kinder und Jugendliche aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Aargauer Bildungssystem"	Bestehende Massnahme	--
6	3.1.1.f	Zusammenarbeit mit verschiedenen privaten Organisationen für Integration	Bestehende Massnahme	--
7	3.1.1.g	Niederschwellige Angebote in den kantonalen Asylunterkünften	Bestehende Massnahme	--
8	3.1.1.h	Webseite hallo-aargau.ch mit Informationen über das Leben in der Schweiz	Bestehende Massnahme	--
9	3.1.2.a	Angebot individueller Lernunterstützung	Teilweise Umsetzung in Prüfung	Falls Projekt umgesetzt wird, sind die Mittel zu beantragen
10	3.1.2.b	Mehr gemeinsame Angebote für asylsuchende und ortsansässige Kinder	Keine Umsetzung geplant	--
	3.2	Förderung der Kinder unabhängig vom Bildungsgrad der Eltern		
11	3.2.1.a	Individuelle Gespräche der Lehrpersonen mit den Eltern	Bestehende Massnahme	--
12	3.2.1.b	Hausaufgabenhilfe bei Kindern in sehr schwierigen Verhältnissen	Bestehende Massnahme	--
13	3.2.1.c	Vermeidung von Betreuungslücken	Bestehende Massnahme	--

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
14	3.2.2.a	Einführung einer Tagesschule	Prüfung der Machbarkeit	Falls Projekt umgesetzt wird, sind die Mittel zu beantragen
15	3.2.2.b	Individuelle Förderung der Eltern für bestmögliche Unterstützung der Kinder	Keine Umsetzung geplant	--
16	3.2.2.c	Sensibilisierung der Eltern an Elternabenden	Bestehende Massnahme	--
17	3.2.2.d	Versand eines Elternbriefs	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
18	3.2.2.e	Vermehrter Einbezug von Freiwilligen	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
	3.3	Verbesserung der Sprachkenntnisse der Kinder und Jugendlichen		
	3.3.1.a	Angebot von Spielgruppen (siehe Massnahmen-Nr. 3)		
19	3.3.1.b	Förderung der Sprachkenntnisse der Eltern	Bestehende Massnahme	--
20	3.3.1.c	Unterstützung der Kinder beim Erwerb von Deutsch als Zweitsprache	Bestehende Massnahme	--
21	3.3.2.a	Individuelle Förderung der Sprachkenntnisse	Keine Umsetzung geplant	--
22	3.3.2.b	Anpassung der Richtlinien zur Finanzierung von Mitgliedschaften in Vereinen <sup>4</sup>	In Umsetzung	Fr. 100'000–200'000.– (im Rahmen von situationsbedingten Leistungen)
	3.4	Verminderung des Einsatzes von Kindern als Dolmetscher		
23	3.4.1.a	Einstellung von Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen	Bestehende Massnahme	--
24	3.4.1.b	Sensibilisierung der Eltern und Kinder durch die Mitarbeitenden	Bestehende Massnahme	--
25	3.4.1.c	Übernahme von Dolmetscherkosten in Ausnahmefällen	Bestehende Massnahme	--
26	3.4.2.a	Vermehrte Sensibilisierung der Mitarbeitenden	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)

<sup>4</sup> Richtlinie gilt auch für Kinder in Gemeindeunterkünften (Stand der Berechnungen: 15. April 2023).

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
27	3.4.2.b	Professionelles Übersetzungsangebot	Keine Umsetzung geplant	--
	3.5	Sportliche Förderung		
28	3.5.1.a	Gespräche mit Vereinen zwecks Kostenerlass	Bestehende Massnahme	--
29	3.5.1.b	Konzept Verkehrserziehung	Bestehende Massnahme	--
30	3.5.1.c	Information über bestehende sportliche Angebote	Bestehende Massnahme	--
	3.5.2.a	Anpassung der Richtlinien zur Finanzierung von Mitgliedschaften in Sportvereinen (siehe Massnahmen-Nr. 22)		
	3.6	Teilnahme der Kinder am gesellschaftlichen Leben		
31	3.6.1.a	Lehrpersonen thematisieren Beobachtungen mit Eltern	Bestehende Massnahme	--
32	3.6.1.b	Abgabe von Flyern an Eltern	Bestehende Massnahme	--
33	3.6.2.a	Einsatz von kulturvermittelnden Brückenbauern	Umsetzung geplant	Ca. Fr. 10'000.– (via Budget Betreuung AB 515)
	3.7	Sensibilisierung der Eltern für Erziehungsmethoden		
34	3.7.1.a	Angebot der Mütter- und Väterberatung	Bestehende Massnahme	--
35	3.7.1.b	Lehrpersonen thematisieren Beobachtungen mit Eltern und Betreuungspersonen	Bestehende Massnahme	--
36	3.7.1.c	Gleichstellung als Thema im Schulunterricht	Bestehende Massnahme	--
37	3.7.1.d	Information der Eltern über Angebote im Bereich der Frühförderung	Bestehende Massnahme	--
38	3.7.1.e	Vermittlung von in der Schweiz geltenden Werten	Bestehende Massnahme	--
39	3.7.1.f	Einbezug der Eltern in die Spielgruppen zur Sensibilisierung	Bestehende Massnahme	--
40	3.7.2.a	Einführung eines Elterncoachings	Keine Umsetzung geplant	--

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
41	3.7.2.b	Betreuungsangebote für Kinder während Kursbesuchen der Eltern	Keine Umsetzung geplant	--
	4.1	Sicherstellung der allgemeinen medizinischen Versorgung		
42	4.1.1.a	Gewährleistung des Zugangs zu Hausärztinnen und Hausärzten	Bestehende Massnahme	--
43	4.1.1.b	Sicherstellung der Kostenübernahme durch obligatorische Krankenversicherung	Bestehende Massnahme	--
	4.1.1.c	Angebot einer Mütter- und Väterberatung (siehe Massnahmen-Nr. 34)		
44	4.1.1.d	Spezialangebote wie Geburtsvorbereitungskurs oder Kinderspitex	Bestehende Massnahme	--
45	4.1.1.e	Schulärztliche Untersuchungen	Bestehende Massnahme	--
46	4.1.1.f	Impfkonzept für Bewohnende in den kantonalen Asylunterkünften	In Umsetzung	--
	4.2	Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung		
47	4.2.1.a	Gewährleistung des Zugangs zur zahnmedizinischen Versorgung	Bestehende Massnahme	--
48	4.2.1.b	Individuelle Beratung durch Zahnfachfrau bei Bedarf	Bestehende Massnahme	--
49	4.2.2.a	Anpassung der Beratungen durch Zahnfachfrau	Umsetzung geplant	Ca. Fr. 15'000.– (via Budget Gesundheit AB 515)
	4.3	Sicherstellung der psychischen Versorgung		
50	4.3.1.a	Angebot von Beschäftigungsangeboten zur Stärkung der psychischen Gesundheit	Bestehende Massnahme	--
51	4.3.1.b	Angebot des Schulpsychologischen Diensts	Bestehende Massnahme	--
52	4.3.1.c	Sensibilisierung der Betreuungspersonen für psychische Belastungen	Bestehende Massnahme	--
53	4.3.1.d	Zusammenarbeit von Fachpersonen und Kantonalem Sozialdienst	Bestehende Massnahme	--
54	4.3.1.e	Information über externe Beratungsangebote durch Betreuungspersonen	Bestehende Massnahme	--
55	4.3.1.f	Überweisungen an psychiatrische oder psychologische Fachpersonen	Bestehende Massnahme	--

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
56	4.3.1.h	Aufbau eines Beratungsangebots für psychosozialen Support für Geflüchtete (ComPaxion)	In Umsetzung	Über Situationsbedingte Leistungen (via Budget Gesundheit AB 515 ab Jahr 2025), Massnahme führt zu Senkungen bei anderen Kostenpositionen
57	4.3.1.i	Information über Angebote im Bereich psychische Gesundheit	Bestehende Massnahme	--
58	4.3.1.g	Strafrechtliche Verfolgung / Informationen über Opferhilfe	Bestehende Massnahme	--
59	4.3.2.a	Vermeehrt begleitete Aktivitäten bei der Nutzung von Angeboten	Umsetzung teilweise in Prüfung	Keine (interne Ressourcen)
	4.3.2.b	Zugang zu unabhängigen Personen (abgedeckt mit Pilotprojekt ComPaxion) (siehe Massnahme-Nr. 56)		
60	4.3.2.c	Aufbau eines Netzwerks für kinderpsychologische Themen	Mitwirkung	Keine (interne Ressourcen)
61	4.3.2.d	Einführung eines Screenings der Kinder in Bezug auf ihren psychischen Zustand (im Rahmen Projekt ComPaxion)	Umsetzung in Prüfung	Zu prüfen (eventuell durch KVG getragen)
	4.4	Gewährleistung einer guten Ernährung		
	4.4.1.a	Angebot der Mütter- und Väterberatung (siehe Massnahmen-Nr. 34)		
62	4.4.1.b	Informationen durch die Schulen	Bestehende Massnahme	--
63	4.4.1.c	Individuelle Beratung durch Zahnfachfrau betreffend Ernährung bei Bedarf	Bestehende Massnahme	--
64	4.4.2.a	Aufbau einer Ernährungsberatung in den kantonalen Asylunterkünften	Keine Umsetzung geplant	--
65	4.4.2.b	Information der Eltern zu Ernährungsthemen in verschiedenen Sprachen	Umsetzung in Prüfung	Keine (interne Ressourcen)

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
66	4.4.2.c	Erhöhung des Betrags für Lebensmittel	Keine Umsetzung geplant	--
	4.5	Sensibilisierung der Eltern für Gesundheitsthemen		
67	4.5.1.a	Informationen durch die Betreuungspersonen	Bestehende Massnahme	--
68	4.5.1.b	Spezielle Angebote für Schwangere	Bestehende Massnahme	--
	4.5.1.c	Angebot der Mütter- und Väterberatung (siehe Massnahmen-Nr. 34)		
69	4.5.1.d	Mitarbeit bei der Parentu-App mit Informationen zu Gesundheitsthemen	Bestehende Massnahme	--
	4.5.2.a	Versand eines Elternbriefs (siehe Massnahmen-Nr. 17)		
70	4.5.2.b	Individuelle Elterncoachings zu gesundheitlichen Themen	Keine Umsetzung geplant	--
71	4.5.2.c	Verstärkung der Gesundheitsberatung und Prävention in den kantonalen Asylunterkünften	Umsetzung in Prüfung	Falls Projekt umgesetzt wird, sind die Mittel zu beantragen
72	4.5.2.d	Regelmässige Hinweise der Fachpersonen auf bestehende Materialien	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
	4.6	Kinder mit besonderen Bedürfnissen		
73	4.6.1.a	Niederschwellige Angebote für Kinder mit besonderen Bedürfnissen	Bestehende Massnahme	--
74	4.6.2.a	Einsatz einer heilpädagogischen Fachperson	Umsetzung in Prüfung	Kostentragung via Pauschale BKS und zusätzliche Mittel KSD bei Bedarf
75	4.6.2.b	Verstärkte Kooperation mit bereits einbezogenen Fachleuten	Umsetzung in Prüfung	Keine (interne Ressourcen)
	5.1	Massnahmen im Bereich kindergerechte Unterkunft		
76	5.1.1.a	Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder bei der Auswahl von Mietobjekten für kantonale Asylunterkünfte	Bestehende Massnahme	--
77	5.1.1.b	Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder bei der Umgebungsgestaltung	Bestehende Massnahme	--

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
78	5.1.1.c	Nutzung von Aussenplätzen bei EVK-Standorten	Bestehende Massnahme	--
79	5.1.1.d	Zusammenarbeit mit privaten Organisationen für kindergerechte Umgebung	Bestehende Massnahme	--
80	5.1.1.e	Instandhaltung der kindergerechten Umgebung	Bestehende Massnahme	--
81	5.1.2.a	Einrichtung abwechslungsreicher Spielplätze bei kantonalen Asylunterkünften	Sukzessive Prüfung	Je nach Projekt festzulegen
82	5.1.2.b	Ausbau der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
	5.2	Kindergerechte Räume		
83	5.2.1.a	Zuweisung von Kindern nur in kantonale Asylunterkünfte mit kindergerechten Räumen	Bestehende Massnahme	--
84	5.2.1.b	Zurverfügungstellung von Material für Kinder	Bestehende Massnahme	--
85	5.2.1.c	Treffen aller notwendigen baulichen und hygienischen Massnahmen zum Schutz der Kinder	Bestehende Massnahme	--
86	5.2.2.a	Sicherstellung ruhiger Lernrückzugsmöglichkeiten	Umsetzung geplant	Keine direkten Kosten
87	5.2.2.b	Veränderung der Struktur des Immobilienportfolios der kantonalen Asylunterkünfte hin zu grösseren Objekten	Umsetzung geplant	Keine direkten Kosten
88	5.2.2.c	Kleine, abgetrennte Wohneinheiten für Familien	Umsetzung geplant	Keine direkten Kosten
	5.3	Küchenausstattung		
89	5.3.1.a	Berücksichtigung der Gehdistanz zu Einkaufsmöglichkeiten bei der Anmietung von Objekten	Bestehende Massnahme	--
90	5.3.1.b	Gewährleistung der erforderlichen Küchenausstattung in allen kantonalen Asylunterkünften	Bestehende Massnahme	--
91	5.3.2.a	Optimierung der bestehenden Küchen durch bauliche Massnahmen	Keine Umsetzung geplant	--

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
	5.4	Zusammenleben von Familien		
92	5.4.1.a	Familienzusammenführung, wo immer möglich	Bestehende Massnahme	--
93	5.4.1.b	Sicherstellung einer möglichst konfliktfreien Unterbringung von Familien	Bestehende Massnahme	--
94	5.4.2.a	Optimierungen bezüglich Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten im geplanten kantonalen Integrationszentrum	Umsetzung geplant	Keine direkten Kosten
95	5.4.2.b	Vermehrte Abklärung der Bedürfnisse der Familien mit den Betroffenen	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
96	5.4.2.c	Überprüfung der bestehenden Hausordnungen im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
97	5.4.2.d	Verringerung des Gefühls von Abhängigkeit, Kontrolle und Fremdbestimmtheit bei den Bewohnenden	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
	6.1	Sensibilisierung von Fachpersonen für das Kindeswohl		
98	6.1.1.a	Know-how in Bezug auf Kinder als Voraussetzungen für Stellenbewerbungen	Bestehende Massnahme	--
99	6.1.1.b	Sensibilisierung aller Fachpersonen auf Trauma	Bestehende Massnahme	--
100	6.1.1.c	Weiterbildungen der Lehrpersonen und der Betreuungspersonen zum Thema Kindeswohl	Bestehende Massnahme	--
101	6.1.1.d	Regelmässiger Austausch und Fallbesprechungen unter Lehrpersonen	Bestehende Massnahme	--
102	6.1.1.e	Regelmässiger Kontakt zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen	Bestehende Massnahme	--
103	6.1.2.a	Ausweitung der Aus- und Weiterbildungen für Fachpersonen und Entscheidungsträger	Umsetzung in Prüfung	Keine (interne Ressourcen)
104	6.1.2.b	Ausarbeitung eines Leitfadens für Mitarbeitenden	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
105	6.1.2.c	Ausbau der internen Weiterbildungen der Mitarbeitenden des Kantonalen Sozialdiensts und Schulungen für die Gemeinden	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
106	6.1.2.d	Intervisionen oder Supervisionen für die Mitarbeitenden in den kantonalen Asylunterkünften	Umsetzung in Prüfung	Kostentragung via Weiterbildungsbudget
	6.2	Verbesserung des Zugangs zu vorhandenen Angeboten		
107	6.2.1.a	Informationen der Bewohnenden über interne und externe Angebote	Bestehende Massnahme	--
108	6.2.1.b	Organisation von Präsentationen für Gruppen von Bewohnenden in verschiedenen Sprachen	Bestehende Massnahme	--
109	6.2.1.c	Gewährleistung des Zugriffs der Bewohnenden auf bestehende Erklärvideos	Bestehende Massnahme	--
110	6.2.2.a	Systematische Information aller Neuankommenden in verschiedenen Sprachen kurz nach ihrer Ankunft	Umsetzung in Prüfung	Keine (interne Ressourcen)
111	6.2.2.b	Abbau von Hemmschwellen bei der Nutzung von bestehenden Angeboten	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
112	6.2.2.c	Ausbau bestehender Angebote mit Informationen für fremdsprachige Personen	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
	6.3	Zugang zu interkulturellem Vermitteln		
113	6.3.1.a	Angebot von hauptsächlich arabisch sprechenden Brückenbauern	Bestehende Massnahme	--
114	6.3.2.a	Ausbau des Angebots von Brückenbauern auch für andere Sprachen	Umsetzung geplant	Ca. Fr. 10'000.- (via Budget Betreuung AB 515)
	6.4	Diverse weitere Verfahrensmassnahmen		
115	6.4.1.a	Aufbau eines Case-Managements für spezielle Einzelfälle	Bestehende Massnahme	--
116	6.4.1.b	Vermehrte Anwesenheit von Vorgesetzten vor Ort zwecks Erkennens von Optimierungspotenzial	Bestehende Massnahme	--
117	6.4.1.c	Sicherstellung der Begleitung durch Fachpersonen auch bei Umzug	Bestehende Massnahme	--

Nummer	Ziffer	Kurzbeschreibung	Stand der Umsetzung	Neu zu erwartende geschätzte Kosten pro Jahr
118	6.4.1.d	Einreichen von Strafregisterauszügen bei Bewerbungen von Betreuungspersonen	Bestehende Massnahme	--
119	6.4.1.e	Möglichst wenige Wechsel der Betreuungspersonen zwecks Stabilität der Beziehungen	Bestehende Massnahme	--
120	6.4.2.a	Festhalten der internen Prozesse in Prozessabläufen	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
121	6.4.2.b	Information der Gemeinden über wesentliche Aspekte zum Thema "Bedürfnisse der asylsuchenden Kinder"	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)
122	6.4.2.c	Vermeidung häufiger Ortswechsel von Kindern (Transfers)	Umsetzung geplant	--
123	6.4.2.d	Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Save the Children und Pro Juventute)	Umsetzung geplant	Ca. Fr. 10'000.--
124	6.4.2.e	Abgabe von Informationsmaterial zum Verfahrensablauf nach Ankunft im Kanton Aargau	Umsetzung geplant	Keine (interne Ressourcen)

Pia Maria Brugger Kalfidis  
Leiterin Kantonalen Sozialdienst